

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: H. Stubbe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köhse, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenthel: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzelle od. deren Raum 30 S.
Bergnügungs-Anzeigen 15 S. Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 S. pro Beitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Schwindel im Baugewerbe.

Geradezu skandalös kann man die Zustände nennen, welche im Baugewerbe vorhanden sind. Diese Zustände existieren aber nicht erst seit gestern und heute, schon seit Jahrzehnten haben sich dieselben recht fühlbar gemacht.

Das Uebel, welches so beklagenswerthe Zustände herbeigeführt hat, ist auch eines der pestilenzartigen Gestank ausströmenden Auswüchse unseres kapitalistischen Ausbeutungssystems, und heißt „Bauschwindel.“

Nicht wollen wir alles über einen Kamm scheeren, denn es besteht immerhin noch ein Unterschied zwischen dem ehrlichen und reellen und dem auf Schwindel beruhenden Bauen. Nur mit dem Letzteren haben wir es zu thun und nehmen deshalb auch nur dieses zur genaueren Betrachtung unter die Lupe.

Wahrhaft skandalös ist es, daß durch den Bauschwindel hunderte und tausende Handwerker dem Ruin nahe gebracht, in den meisten Fällen durch die raffinierteste Ausbeutung vollständig an den Bettelstab gebracht werden, und — leider existirt für die ausjaugenden Vampyre kein Gesetz, welches sie zur Strafe ziehen, und auch keines, welches die Handwerker gegen solche Subjekte in Schutz nimmt. Die Handwerker haben also keine andere Waffe dem Bauschwindel gegenüber, wie Vorsicht und Selbsthilfe. Fragen wir nun, wie ist denn das Bauschwindelsystem aufgebaut? Ein Kapitalist, ob Semit oder Antisemit, hat, wenn er sein Geld gut anlegen will, schon darauf spekulirt, wo und in welchem Stadttheile wohl die beste Aussicht vorhanden ist, rentirende Bauten aufzuführen zu lassen. Nicht selten kommt er auf den Einfall, daß es vortheilhaft sei, außerhalb des engen Stadtgebietes ganze Komplexe Landes anzukaufen, um Arbeiterwohnungen in ganzen Straßen und Terrassen aufzuführen. Um so einleuchtender scheint ihm diese Idee zu sein, als die Bauplätze außerhalb des Stadtrahmens bedeutend billiger sind, und später, vielleicht nach zehn Jahren, wenn durch Anbau der Verkehr sich den Vororten mehr zuwendet, der Grund und Boden um das Vier- und Mehrfache im Werth steigen wird. Er kauft also einen ganzen Komplex Landes, theilt diesen in Parzellen oder Bauplätze, und sucht dann Käufer dafür zu finden; diese sind sehr bald vorhanden.

Unter mancherlei Vorpiegelungen, will er diesem oder jenem fleißigen, vorwärtsstrebenden Maurer- und Zimmererpolier „unter die Arme greifen“ oder „auf die Beine helfen“, wie die Ausdrücke so lauten; ihm zur Selbstständigkeit behilflich zu sein, verkauft er ihm, der in der Regel vollständig mittellos ist, für einen horrend hohen Preis einen Bauplatz. Daß der Mann jeder Mittel bar ist, spielt für den Grundspekulanten gar keine Rolle, da er ja den Kaufpreis an erster Stelle, also als erste Hypothek eintragen läßt und jeder Spatenstich, der nun auf dem Grundstücke zwecks Bauens, und jeder Stein, der von dem Käufer des Grundstückes, jetzigen Unternehmers, verbaut wird, den Baugrund ganz bedeutend im Werthe steigen macht.

In den meisten Fällen, nicht immer, verpflichtet sich der Grundspekulant, auch die erforderliche Bausumme in Raten vorzustrecken; diese läßt er sich aber gleich als zweiten Posten im Grundbuche eintragen. Der Unternehmer ist also im wahrsten Sinne des Wortes nur „Bauherr“ dem Namen nach, also eine vorgeschobene Person, ein Strohhalm. Der wirkliche Eigentümer ist der Geld- oder Kreditgeber. Der Unternehmer hat nun die Aufgabe, den Bau nach Zeichnung und Vertrag möglichst billig fertig zu stellen, und ist folglich genöthigt, den Kredit, welchen ihm die

Handwerker, soweit solche am Bau bethätigt sind, gewähren, so viel wie nur möglich auszunutzen.

In dem Vertrage wird die Zahlung der Bauraten gewöhnlich so stipulirt, daß, wenn die erste Baufenlage liegt, die erste Rate im Betrage von so und so viel zahlbar werden solle. Diese Ratenzahlungen sollen bei jeder weiteren Baufenlage fällig sein. Die Summe dieser Ratenzahlungen ist nun in der Regel so berechnet, daß die schon verursachten Kosten an Material und Löhnen immer ganz bedeutend mehr betragen, als Bauraten gezahlt werden; infolgedessen die Sicherheit des Kreditgebers immer größer wird. Weitere Ratenzahlungen sollen dem Vertrage gemäß, nachdem die Rohbaunahme erfolgte, und der letzte größte Posten, wenn das Gebäude in der Brandkasse versichert ist, gezahlt werden. Natürlich wird der Kreditgeber **nur dann** die stipulirten Raten zahlen, „wenn alles nach dem Vertrage erfüllt und ausgeführt sein wird.“ Und hierin liegt des Pudels Kern!

Wir erwähnten bereits, daß der Grundspekulant, der Baugeldgeber, die gesammten Baugelder, welche er, natürlich höchstens bis zu drei Viertel des belehnten Objektes vorstreckt, an zweiter Stelle im Hypothekengrundbuche eintragen läßt, er kommt nun aber her und überredet den Bauunternehmer, daß derselbe, angeblich zu seiner eigenen Sicherheit, um sich gegen etwaige „unverschämte“ Handwerker zu schützen, auch eine Hypothek auf den Namen seiner Frau eintrage, und so kommt es denn, daß das kaum halbfertige Gebäude schon über und über mit Hypotheken belastet ist. Sehen wir also, wie mit den Baugeldern der ersten Rate verfahren wird. In erster Linie wird der Bauunternehmer von diesem Betrage ein „standesgemäßes“, angenehmes Leben führen, er wird sich und seine Familie nobel kleiden und eleganten Hausstand führen, um den Handwerkern gegenüber den wohlhabenden und respektablen Mann herauszuheben, außerdem will er ja nicht allein während der Zeit des Baues, er will auch im Winter leben, er wird also für diesen Zweck eine größere Summe reserviren müssen.

Da der Baugeldgeber bei Zahlung der Raten auch gleich die Zinsen, die in der Regel nicht niedrig sind, in Abzug bringt und „menschenfreundlich“, wie er nun einmal ist, und nicht will, daß die Baurate, wenn er sie an den Unternehmer direkt zahlen würde, eventuell mit Verschlag belegt werden könnte, sorgt er dafür oder bringt einen guten Freund in Vorschlag, an den die Baurate zedirt werden muß und nur gegen Anweisung vom Geldgeber an den Unternehmer ausgezahlt wird. Dieser gute Freund zieht selbstverständlich auch noch verschiedene Prozente für seine Umstände und Mühe ab, und so ist die unausbleibliche Folge, daß die Baugelder zur Auszahlung an die Handwerker nicht ausreichen und er ihnen höchstens 50 pZt. des Werthes ihrer bis dahin gelieferten Arbeiten, vorausgesetzt, daß sie fix und fertig sind, pro Kontozahlung verabfolgen kann.

Des Pudels Kern ist nun, wie schon oben gesagt, die Abfassung und Unterzeichnung des Bau- oder Lieferungsvertrages, der, ehe mit dem Bau begonnen wird, mit sämmtlichen Handwerkern über die Art und Weise der Ausführung und Lieferung abgeschlossen wird. Da kommt es denn, daß gerade diejenigen Handwerker und Lieferanten, welche die größten Bauposten für Arbeiten oder Lieferungen haben, wie z. B. der Steinlieferant, welcher in der Regel der erste ist, mit dem ein Kontrakt abgeschlossen wird, die in diesem

festgesetzte Summe gleich nach dem eigentlichen Grundstücksposten, mindestens aber an dritter Stelle im Hypothekengrundbuche eintragen lassen, so daß sie keineswegs verloren gehen kann. Und so geht es der Reihe nach. Für den kleinen Handwerker ist, wenn der Steinlieferant, der Maurer- und Zimmermeister ihre Forderungen eingetragen haben, in den meisten Fällen keine Sicherheit mehr vorhanden, da der noch nicht einmal begonnene Bau, wie es im Volksmund heißt, schon bis zwei Meter über den Schornstein verschuldet ist. Um darüber klar zu sein, nehmen wir einmal an, ein Grundstück repräsentire mit dem aufzuführenden Gebäude einen Werth von Mk. 180 000. Der Bauplatz koste Mk. 25 000, die vom Baugeldgeber vorgestreckte Bausumme betrage Mk. 40 000, eine auf den Namen der Frau des Unternehmers eingetragene Summe Mk. 5 000. Die im Kontrakt des Steinlieferanten festgesetzte Summe beträgt beispielsweise Mk. 20 000, die des Maurers Mk. 20 000, des Zimmerers, der auch zugleich sämtliche Fußböden liefert, Mk. 15 000, des Tischlers Mk. 10 000, des Schlossers Mk. 8 000, Mechaniker und Klempner Mk. 7 000, Töpfer Mk. 5 000. Verschiedene Handwerker zusammen Mk. 5 000. In Summa Mk. 180 000.

Greifen wir nun die Tischlerei heraus; die erste Bedingung ist: Wenn die Fenster im Bau eingesezt sind, zahlt der Unternehmer die Summe von Mk. 2 000. Wir nehmen an, daß diese Summe noch ohne Schwierigkeiten gezahlt wird; aber nun weiter; die zweite Rate soll laut Kontrakt gezahlt werden, wenn entweder die Treppen aufgestellt oder die Thüren eingesezt sind, jedesmal Mk. 2 000; der letzte Hauptposten von Mk. 4 000, wenn die Hausthür ev. das Treppengeländer geliefert ist. Unser Tischlermeister arbeitet flott darauf los, damit die Thüren fertig werden, denn viel Zeit ist ihm laut Kontrakt auch nicht gelassen. Währenddem sind zwischen dem Unternehmer und dem Zimmermeister, der die Fußböden liefert, Differenzen ausgebrochen, der Letztere hat nach dem Nichten nicht die fällige Bausumme ausbezahlt erhalten und weigert sich nun, die Fußböden zu liefern. Die Thüren sind fertig, sie werden nach dem Bau geschafft, können aber nicht eingesezt werden, weil keine Fußböden liegen; er bestürmt den Unternehmer wegen des zweiten Geldpostens, er muß seinen Gesellen die Löhne auszahlen, im anderen Falle stellen diese die Arbeit ein. Er macht dem Unternehmer gegenüber geltend, daß es doch nicht seine Schuld sei, wenn die Thüren nicht fertig gemacht werden können, möge er, der Unternehmer, doch für Verbeisshaffung der Fußböden Sorge tragen. Der Unternehmer verweist unseren Tischlermeister einfach auf den von ihm unterschriebenen Kontrakt, daß der zweite resp. dritte Posten zahlbar wäre, **wenn** die Thüren vollends fertig seien, und das sei doch nicht der Fall, er müsse also wohl oder übel so lange warten. Aber nicht allein der Tischler, auch die anderen Handwerker bestürmen den Unternehmer um Bezahlung.

Sehr häufig kommt es nun vor, daß der Unternehmer eine Verschiebung der eingetragenen Hypotheken vornehmen läßt, um den einen oder anderen Handwerker glauben zu machen, daß seine Forderung nun sicher sei. In den meisten Fällen wird dieser aber gewahrt, daß seine Hypothek längst wieder rückwärts geschoben ist.

Gerade dieser Akt ist der schloßelste, der gemeinste, der an den Handwerkern praktizirt wird, sie in den guten Glauben versetzen, daß ihre Forderung sicher sei, um sie nachher, wenn der Zweck erreicht ist, doppelt zu schädigen.

Ein solch offener Betrug verdiente die schärfste Ahndung.

Handwerker, die den Kummel der Hypothekenschieberei kennen, werden sich darauf nicht einlassen, sind sie dann einmal die Geleiteten, gut, es läßt sich nicht ändern, aber sich auf Konto der Schieberei doppelt anschnieren zu lassen, darauf verzichten sie.

Sie machen ihre Forderung ganz entschieden geltend, oder stellen jede weitere Forderung ein. Was thut also der Unternehmer in diesem Fall? Er läuft in der Angst zum Bausgeldgeber und sucht diesen zu bewegen, noch eine Summe vorzustrecken, wozu dieser sich nach vielem Drängen auch bewegen läßt; er sagt aber gleich, daß diese Summe die letzte sei, die er hergibt, er sei nun nachgerade kulant genug gewesen, nun höre es auf. Der Unternehmer, zufrieden, daß er etwas los gemacht habe, zahlt nun dem Zimmermeister den fälligen Betrag, und die Fußböden werden gelegt. Unser Tischlermeister, der gehört hat, daß das Geld für den Zimmermeister gefallen ist, ihm auch von anderer Seite, wie hier in Hamburg von dem Makler, versichert wird, daß das Geld sicher sei, arbeitet nun mit doppeltem Eifer, um die Thüren vollends fertig zu machen, damit auch er den fälligen Posten erhalte. Vergeblich! Die Thüren sind fitz und fertig, auch die Hausthüren und Treppengeländer, nach deren Lieferung der letzte große Posten, Mk. 4000, fallen sollte, sind fertig, zum Theil bereits nach dem Bau geschafft, theils in der Werkstatt zum Wegfahren bereit. Vergeblich! Weitere Vorstellungen des Unternehmers beim Bausgeldgeber, noch einen größeren Posten Selbes herauszufahren, sind fruchtlos.

Der Unternehmer, keinen Ausweg sehend, wie er sich aus der Klemme helfen kann, hat inzwischen Alles, was ihm gebräut, verkauft oder es irgend einem guten Freunde für ein Scheindarlehen verpfändet.

Die Handwerker, welche den Braten bereits getroffen haben, drängen nun ungestüm auf den Unternehmer auf Zahlung ein. Er geht nochmals zum Bausgeldgeber und erhält aus reinem Mitleid noch einige hundert Mark unter der Bedingung, daß er ihm, dem Bausgeldgeber, nunmehr die Einwilligung gebe, das Zwangsverfahren einzuleiten. Er thut es Angeichts der furchterlichen Situation, in welcher er sich befindet, und der Schwindel ist fertig.

Das Grundstück wird verkauft. In der Regel erzieht es der Bausgeldgeber für einen niedrigen Preis, da ihn selten Jemand überbieten kann, weil die eingetragenen Hypotheken den Werth des Grundstücks sehr häufig übersteigen.

Nicht immer ist es der Bausgeldgeber, der die Zwangsversteigerung verfügt, auch Stein- und Zementlieferanten, die ihre an dritter und vierter Stelle eingetragenen Posten nicht nach vorheriger Kündigung rechtzeitig ausbezahlt erhalten, geben oft zur Zwangsversteigerung Anlaß, und in diesen Fällen sind sie auch diejenigen, welche das Grundstück erziehen, um zu unserer Berechnung zurückzukommen, sagen wir zum Preise von Mk. 120 000. Wenn das Grundstück mit Gebäude auch nur den Werth von Mk. 160 000 repräsentirte, waren schon circa Mk. 20 000 verdient, denn die Summe von Mk. 20 000 würde noch erforderlich sein zur vollendeten Fertigstellung.

Wie ist nun aber unser Tischlermeister und alle übrigen Handwerker bei dem Geschäft gefahren? Sehr einfach! Er hat die Summe von wenigstens Mk. 4000 verloren, denn da kein Geldposten im Hypothekengrundbuch an seiner Stelle stand und bis dahin schon die Summe von Mk. 125 000 eingetragen, das Haus aber zu Mk. 120 000 verkauft ist, so hat selbst der Gläubiger vor ihm noch einen Verlust von Mk. 5000 zu erleiden. Es bleibt den auf solche Weise geschädigten Handwerkern nun weiter nichts übrig, als sich mit dem neuen Besitzer in Verbindung zu setzen, damit sie wenigstens die Arbeit, welche noch in der Werkstatt ist, denn nur um diese kann es sich noch handeln, da die, welche im Bau war, beschlagnahmt und verkauft worden ist, noch an den Mann bringt, denn zu anderen Dingen passen dieselben in der Regel nicht mehr. Der neue Eigentümer, die Lage der Handwerker kennend, geht darauf ein, natürlich muß er die Arbeit noch billiger als wie sie mit dem früheren Unternehmer vereinbart war, erhalten können, sonst verzichtet er darauf. Der Rath gehörend, erklären sich die Handwerker damit einverstanden. Nicht selten kommt es vor, daß sie auch von dem neuen Unternehmer eine Handhabe für die noch aus dem ersten Verdingung übergebenen Arbeiter nicht bezahlt erhalten. Und so geht es fort.

Nicht selten sind auch die Arbeiter durch solche nebensächlichen Manipulationen in Einkommen gezoget, wenn ihnen der Lohn in sehr vielen Fällen wegen Mangel an Geld nicht voll ausbezahlt wurde,

deshalb stehen blieb und durch den herbeigeführten Ruin des Arbeitgebers nun vollends verloren ging.

Was ist nun seitens der Regierung geschehen, den Bauschwindel zu beseitigen? Nichts! Trotz der vielen Beschwerden und Petitionen, die die Bauhandwerker bei den Regierungen eingereicht haben, trotz und angesichts des namenlosen Elends, welches durch den Bauschwindel über unzählige Handwerker und Arbeiter hereingebrochen ist, hat sich noch keine Regierung herbeigelassen, Gesetze zu schaffen, welche den Vampyren in Menschengestalt das Handwerk zu legen geeignet sind. Hunderte von Bauhandwerkern werden jährlich ruiniert und an den Bettelstab gebracht, und Niemand zieht die Schuldigen zur Verantwortung.

Sollten sich unsere Staatsanwälte auf diesem Gebiete nicht einmal versuchen wollen? Die Arbeit würde sicher reiche Früchte bringen.

Die Lehrlingserziehung.

II.

Die Lehrzeit soll nach dem Entwurfe nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern; diese Zahlen sind für eine ganze Reihe von Berufen zu hoch gegriffen und würden die Lehrlingsausbeutung gesetzlich hefestigen. Ueber die Zahl der Lehrlinge und das Verhältniß zur Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Gehülften soll der Bundesrath für bestimmte Handwerke Vorschriften erlassen. Dies scheint uns der wichtigste Punkt der Lehrlingsregelung zu sein; das Lehrlingsmonopol der Innungen hat vielerorts die Lehrlingszüchtereier in bedenklichem Maße gefördert und der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung hierfür hat sich schon lange geltend gemacht.

Man merkt es dem Entwurf an, daß er von Herren gemacht ist, welche weder von den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Handwerks, noch von der Lehrlingserziehung etwas verstehen. Man würde sonst nicht in diesem Pathos die sittliche Erziehung der technischen voranstellen. Es giebt überhaupt keine gesetzlichen Mittel, diese sittliche Erziehung zu kontrollieren und zu erzwingen, wenn dem Lehrling nicht vorher bereits der sittliche Drang, das Gefühl von Recht und Unrecht klar im Busen wohnt; das viele Kirchengehen und Beten ist uns noch lange kein Beweis wahrhaft sittlicher Erziehung.

Wir legen schon einleitend die Gründe der gegenwärtigen Lehrlingsmisere klar. Die gesammte Produktion ist kapitalistisch; selbst der Dorfhandwerker kann sich ihren Wirkungen nicht entziehen. Jede Arbeitskraft, und sei es die des Kindes, dient zur Vermehrung des Kapitals; sie kann wenig, sie kann auch viel Profit erzeugen, je nach ihrer Verwendung. Den Nutzen dieser Arbeitskraft zu erhöhen, wird zum dringenden Gebote der Konkurrenz, und gerade das Handwerk ist infolge seiner gedrückten Lage zur Ausbeutung der billigsten Arbeitskräfte gezwungen. Die Nothwendigkeit, mit den größeren Betrieben konkurriren zu können, ist starrer, als die so hoch gepriesene sittliche Einsicht.

Der Handwerker, und mag er im Grunde seines Herzens der humanste Mann sein, kann die Lehrlingserziehung nicht anders als von ihrer kapitalistischen Seite auffassen. Er lehrt dem Jüngling vorzugsweise das, wovon er am frühesten Nutzen hat; er ist ein Feind der Fortbildungsschulen, sobald sie die Arbeitszeit des Lehrlings einschränken, er weiß, daß der Ausgelernte seine Kenntnisse nicht bei ihm verwerthet; dies summt auch sein Interesse für gründliche Erziehung ab.

Eine Regelung des Lehrlingswesens muß daher von ganz anderen Gesichtspunkten eingeleitet werden. Die sittliche Erziehung des Lehrlings ist nur möglich durch die Entziehung desselben seitens jeglicher kapitalistischer Ausbeutung. Die ersten beruflichen Anleitungen müssen in die Aufgabe der Schulen gelegt werden. Der Handfertigkeitsunterricht wird von jedem Pädagogen als Ablösung der geistigen Ueberbürdung nur begrüßt werden. Die Schulpflicht muß unseres Erachtens eine höhere Grenze erhalten, wie ja auch für die wohlhabenden Klassen das 13. bis 14. Jahr nicht als Grenze der pädagogischen Ausbildung betrachtet wird. An den Schulbesuch muß sich die Ausbildung der Kinder in gewerblicher, theoretischer, wie technischer Hinsicht anschließen. Hierfür sind staatliche Lehrwerkstätten überall zu errichten; unter Begleitung überflüssiger Lehrkräfte ist der Lehrstoff auf gründliche, berufliche Ausbildung zu beschränken. Ein bis zwei Jahre gründlichen Unterrichts, der erst mit genügender Befähigung des Jünglings als abgeschlossen zu betrachten ist, werden für die meisten Berufe als Vorbildung genügen. Erst dann kann dem jungen Menschen der Kampf um das Dasein gestattet werden, wenn derselbe körperlich wie

geistig das genügende Maß von Festigkeit besitzt. Das jetzige Hinausstoßen der 14jährigen Kinder aus der Schule in den Konkurrenzkampf erscheint uns geradezu als eine Barbarei.

Diese berufliche Vorbildung in Lehrwerkstätten ist eine Pflicht des Staates, so gut wie die Pflicht der Schulerziehung und der Armenfürsorge. Bis heute ist im Reichsstat kein Pfennig für Unterrichtszwecke zu finden; die ganze Erziehung lastet auf den Einzelstaaten wie auf den Kommunen. So anerkenntswürth die Fürsorge ist, welche namentlich größere Kommunen dem Schulwesen angedeihen lassen, so daß letzteres in ihrem Bereiche bald zu hoher Blüthe gelangte, so läßt sich eine reichsgesetzliche Regelung des Erziehungswesens doch auf die Dauer nicht umgehen; namentlich die erste fachgewerbliche Erziehung kann nur von Reichswegen durchgeführt werden. Daß die Errichtung staatlicher Lehrwerkstätten kein Ding der Unmöglichkeit ist, beweist das gegenwärtige Vorhandensein solcher, welche in vernünftiger Weise den Weg zur Umbahnung eines neuen Erziehungssystems beschritten haben. Der Erfolg einer solchen Reform läme der gesammten nationalen Produktion zu Gute, nicht bloß dem heranwachsenden Geschlechte, nicht bloß dem Staate und der nationalen Wohlfahrt sondern auch dem Handwerk und der Industrie, deren Interesse durchaus nicht so eng mit der Erhaltung billiger Arbeitskräfte verknüpft sind. Die Billigkeit kann das Handwerk nie vor der Großindustrie retten; nur Tüchtigkeit und Kunstsinne bieten ihm eine Gewähr für die Zukunft. Auch die Industrie wird durch die Billigkeit der Arbeitslöhne nur scheinbaren Nutzen gewinnen, wie denn noch heute diejenigen Staaten den Weltmarkt beherrschen, deren Arbeiterbevölkerung auf dem höchsten geistigen Niveau steht, deren Unternehmerschaft die besten Löhne zahlt. Das sind ökonomische Wahrheiten, die mit nüchterner Deutlichkeit zu erkennen sind und die schon bei der Lehrlingserziehung berücksichtigt werden müssen. Die etwaigen Klagen vieler Eltern, daß ihre Kinder einige Jahre dem Verdienen entzogen werden, haben bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht die geringste Geltung, so wenig als eine solche den Klagen bei Einführung der allgemeinen Schulpflicht heimgewesen wurde. Der Lehrunterricht muß natürlich vollständig frei sein, ebenso die Gewährung der nöthigen Lehrmittel, Werkzeuge u. Durch diese Lehrlingserziehung ist es möglich, die Kluft zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern zum Theil auszufüllen; ein Jedem gewährtes Maß technischer Durchschnittsbildung erleichtert das Uebergreifen auf andere Berufe.

Vor Allem ist das Verbot der Kinderarbeit auf die Hausindustrie auszudehnen und letztere einer strengen Kontrolle zu unterwerfen. Es kann nicht länger geduldet werden, möchten wir dem Geh. Reg.-Rath Dr. Sieffert entgegen halten, daß die Ausbeutung der Kinder durch die eigenen Eltern schon im zarten Alter betrieben wird. Die hierin liegende sittliche Gefahr, die moralische Verwilderung des Volkes ist weit größer als die Erziehung eines Lehrlings durch einen sozialistisch gesinnten Meister. Dafür hat die Regierung die Pflicht, auch die Erziehung der Kinder in hausindustriellen Bezirken zu fördern durch Gründung von Lehrschulen, so wie durch Hebung des gewerblichen Fortschrittes. Entsprechend den gegenwärtigen Verhältnissen in der Hausindustrie dürfte es vielleicht rathsam erscheinen, den Fachunterricht mit den letzten Jahren des Schulunterrichts zu verbinden, dennoch ist eine gewerbliche Ausbeutung von Kindern unter 14 Jahren zu verbieten.

Wir glauben sicher zu sein, daß die Regelung des Lehrlingswesens auch nach dem Fall der Handwerkerreform von der Regierung durch einen Spezialentwurf angebahnt wird. Sollte dieser neue Entwurf trotz der allseitigen Kritik die Grundzüge des gegenwärtigen tragen, so wird die Gesetzgebung sich abermals ein glänzendes Fiasco bereiten. Die gründliche Regelung der Lehrlingsausbildung ist nur möglich durch Entziehung derselben von jeglicher privater Ausbeutung. Man erwarte aber nicht sittliche Motive von der kapitalistischen Produktion; diese Hoffnungen könnten gründlich getäuscht werden.

Sozialpolitische Rundschau.

Die Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, welche vom 21. bis 26. Januar d. J. in Hannover stattfand hat folgende bemerkenswerthe Beschlüsse gefaßt: Von den anwesenden 73 Abgeordneten wurde das Mandat des durch Loos bestimmten Rogg aus Hamburg v. d. H. für ungültig erklärt und an Stelle dessen der mit gleicher Stimmenzahl gewählte Georg Reng in Cronberg als rechtmäßiger Vertreter für die 53. Abteilung erklärt und telegraphisch benannt. An den Berichten des Ausschusses, des Vorstandes, des Hauptkassiers und des Schiedsgerichts wurden Ausstellungen nicht gemacht. Die fast zwei Tage andauernde Generaldebatte über Auflösung oder

Umwandlung der Kasse in eine sogenannte Zuschußkasse zeltigte folgendes Resultat: Die Auflösung der Kasse wurde mit 53 gegen 20 Stimmen abgelehnt, ebenso wurde die Umwandlung in eine Zuschußkasse mit 39 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Während der nunmehr folgenden Spezialdebatte zur Abänderung des Statuts wurde eine sogenannte Finanzkommission, aus fünf Abgeordneten bestehend, gewählt, welche der Generalversammlung eine Vorlage über die zu zahlenden Unterstufungsätze zu machen hatte. Dieselbe unterbreitete denn auch folgende Vorlage: Anstatt der geleisteten Unterstufung von 1:28 des Beitrages (nach Abzug von 12 1/2 für Arzt und Arznei) soll die Unterstufung ferner 1:25 betragen. Also nach Abzug von 12 1/2 vom Beitrag für Arzt und Arznei, wird das Fünfundzwanzigfache des Beitrags an Baarunterstützung gewährt. Der seitherige Zuschlag an Doppelversicherte (§ 12 Ziffer 4) fällt weg. Die Unterstufungs-bauer ist für die, welche der Kasse ein Jahr und länger angehört haben, ein Jahr, und zwar sechsundzwanzig Wochen voll und sechsundzwanzig Wochen zur Hälfte.

Mitglieder, welche der Kasse im Ertrankungsfalle noch kein Jahr angehört haben, erhalten das Krankengeld für nur dreizehn Wochen. Die Gewährung von freier ärztlicher Hilfe und Medikamenten bleibt wie früher.

An den Sterbegeldsätzen ist nichts geändert. Den nur in unserer Kasse Versicherten ist es gestattet, sich innerhalb drei Monate in einer höheren als in der seither befindlichen Klasse zu versichern, doch dürfen sie nicht über fünfzig Jahre alt sein und müssen die Bestimmungen des § 9 Ziffer 6 innehalten. Der Sitz des Ausschusses wurde von Berlin nach München verlegt und besteht derselbe aus nur fünf Personen. In den Vorstand wurden die seitherigen Personen wiedergewählt. Das Statut soll am folgenden Monatsersten nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft treten. Die Verhandlungen der Generalversammlung sollen als gedrucktes Protokoll erscheinen und für 10 1/2 pro Exemplar abgegeben werden. Das Statut der „Frauen-Sterbekasse“ hat insofern eine Aenderung erfahren, als das Sterbegeld von M. 125 auf M. 130 erhöht wurde. Eine Beitrags- und Beitragsserhöhung hat in beiden Kassen nicht stattgefunden. Alles Nähere wird das gedruckte Protokoll ausführlich ergeben.

Bemerkte sei indessen noch, daß mit Inkrafttreten des Statuts fortin Berg- und Erdbarbeiter nicht mehr beitreten können.

Das Mundtotmachen der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten im bayerischen Landtag wird systematisch betrieben. Die von diesen gestellten Anträge auf Beseitigung effektiver Mißstände in der Bürgerrechtsfrage und in Sachen der Gemeinbewahlen sind in einer Weise abgethan worden, wie sie in der Geschichte des bayerischen Parlaments noch nicht vorgekommen sind. Die Kammer schloß die Diskussion nach der Begründung des Antragstellers, also ohne Diskussion, und lehnte dann den Antrag einfach ab. Weber aus dem Wesen des Antrages, noch aus dem Ton der Ausführungen des Antragstellers ist ein Widerungsgrund für dieses gewaltthätige Verfahren abzuleiten. Der bayerische Liberalismus hat sich bei dieser Gelegenheit einmal wieder in seiner ganzen Erbärmlichkeit gezeigt; anstatt die Anträge mit zu verteidigen, hat er sie mit begraben helfen. Der bayerische Liberalismus läßt sich von Tag zu Tag immer mehr in das liberale Schlepptau nehmen. Die anderthalb Liberalen sind gar nicht im Stande, etwas leisten zu können, und hätten deshalb alle Urträge, die auf die Hebung des Bürgerthums berechnet sind, zu unterstützen, statt dessen leisten sie den reaktionären Bestrebungen Handlangerdienste. Die liberalen Mannesgeelen sind haben wie drüben dieselben.

659 Petitionen sind beim Reichstage eingelaufen, die sich gegen die neuen Steuern, gegen die Besteuerung der Duitungen, Ecks und Giro-Anweisungen und der Frachtbriefe wenden. Ob diese große Anzahl Petitionen beim Reichstage ein williges Gehör finden werden? Petitionen, von Arbeitern eingereicht, fanden bisher immer erst die größte Beachtung, wenn sie aus dem Papierkorb genommen wurden.

Der Zentralrath der deutschen Gewerbetreibenden hat eine Petition an den Reichstag, betreffend arbeiterfreundliche Maßnahmen in den Betrieben des Reiches und der Bundesstaaten, eingebracht, welche lautet:

Hocher Reichstag!
Unterzeichneter Zentralrath beehrt sich, folgende Petition ergeben zu überreichen:

Der hohe Reichstag wolle den Herrn Reichskanzler ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Betrieben des Reiches und der Bundesstaaten

1. eine Statistik über die gesammten Arbeiterverhältnisse, namentlich über die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach Arbeiterkategorien, mit besonderer Berücksichtigung der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit; über die gezahlten Individuallöhne, die Fristen und Tage der Lohnzahlung bzw. Abschlagszahlung und Abrechnung; über Zahl und Alter der bzw. wieder eingestellten und der entlassenen Arbeiter, nebst den Gründen der Entlassung — nach gleichartigen Formularen schlenigst und alsdann in regelmäßiger Wiederkehr erhoben und dem Reichstage vorgelegt werde;
2. eine tägliche Arbeitszeit von höchstens neun Stunden, für Bergwerke und andere gesundheitschädliche Betriebe bzw. Beschäftigungen von höchstens acht Stunden, sowie wöchentliche Lohnzahlung, mindestens aber Abschlagszahlung eingeführt werde;
3. bei der zeitlichen Eintheilung der Arbeiten wesentlich darauf Rücksicht genommen werde, daß die Arbeiter dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigt und in Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht Verminderung, sondern, soweit irgend möglich, Vermehrung der Arbeiterzahl erfolge.

Die Begründung ist recht lang und nichtsagend. Nur finden wir eine Stelle darin, in welcher versichert wird, daß die Gewerbetreibenden an den bewährten Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung festhalten. Ob die große Mehrzahl der Mitglieder der Gewerbetreibenden derselben Meinung sind, wie ihr Anwalt Reich, und ihr Vorsitzender des Zentralraths, Rauch, die das parlamentarische Schriftstück unterzeichnet haben, bezweifeln wir; die Zahl der Getreuen des Herrn Reich wird von Jahr zu Jahr geringer, weil sie erkannt haben, daß die wässrige Politik, welche die freisinnige Volkspartei, deren Anhang die Gewer-

betriebe sind, betreiben, es niemals dahin bringen kann, die Lage der Mitglieder dieser Veretue zu bessern.

Die preussische Eisenbahn-Verwaltung macht in Sozialpolitik? In einer Berliner Stadtvorordneten-Versammlung stellte bekanntlich der Abgeordnete P. Singer einen Antrag auf Errichtung von Wärmehallen. Der Abg. Ralsch machte darauf die Mittheilung, daß der Zentralverein für Arbeitsnachweis vom Eisenbahnfiskus in der Miethe der für die Wärmehallen benutzten Stadtbahnbogen am Alexanderplatz gesteigert wurde. Wenn man Angesichts der vorhandenen Nothlage garnicht recht daran glauben sollte, so hat sich nachträglich doch die Mittheilung, wie wir verschiedenen Blättern entnehmen, bekämpft. Dem Zentralverein für Arbeitsnachweis sind sämtliche von ihm für den Arbeitsnachweis und die Wärmehallen benutzten 4 Stadtbahnbogen gefälligst worden; gleichzeitig ist seitens des Eisenbahnfiskus die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, einen neuen Miethevertrag bei einem um 250 M. für jeden Bogen erhöhten Miethepreis abzuschließen. Für den fünften Bogen muß der Verein sogar eine noch höhere Miethe zahlen. Diese Maßregel hat allgemeines Aufsehen erregt. Es sei schwer begreiflich, meint man, daß in der heutigen Zeit so bedeutamen sozialpolitischen Bestrebungen gegenüber, wie sie gerade der Zentralverein für Arbeitsnachweis verfolgt, seitens staatlicher Behörden der fiskalische Standpunkt betont wird. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Maßregel den Intentionen der Zentralstelle entspricht und der Gesamtvorstand des Zentralvereins hat deshalb beschlossen, bei dem Minister für öffentliche Arbeiten wegen Aufhebung der Maßregel persönlich vorstellig zu stellen.

Daß dieses Vorgehen des Eisenbahnfiskus in Berlin Aufsehen erregt hat, wundert und überrascht uns nicht im geringsten. Einem Kommentars bedarf dieser Fall nicht; um ihn in seiner ganzen Nichtigkeit würdigen zu können, wollen wir nur hinzufügen, daß der Zentralverein auf die Kündigung deshalb nicht gut eingehen kann, weil er auf die Einrichtung und den Ausbau der Stadtbahnbogen M. 20 000 aufgewandt hat, die zum großen Theile durch die Kündigung verlustig wären. Scheint es nicht fast so, als ob der Eisenbahnfiskus sich die Zwangslage des Zentralvereins für Arbeitsnachweis zu Nutze machen wollte?

Einem Entwurf eines Regulativs für die städtische Arbeitsvermittlung hat der Frankfurter Magistrat den wirtschaftlichen Körperschaften der Stadt zur Begutachtung zugehen lassen, der wie folgt lautet:

1. Die städtische Arbeitsvermittlung hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgeber einerseits und Arbeitern und Arbeiterinnen andererseits Arbeit zu vermitteln. Sie kann sich, soweit es zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist, mit anderen Arbeitsnachweisstellen sowie auch sonstigen zur Erlangung von Auskunft geeigneten Veranstellungen in Verbindung setzen.
2. Die Arbeitsvermittlung wird unter der Aufsicht des Magistrats von einer Kommission geleitet, welche aus einem vom Magistrat zu ernennenden Vorsitzenden, 8 Mitgliedern und 4 Stellvertretern besteht. Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden unter Jüngemäßiger Anwendung des § 8 des Ortsstatuts vom 1. Dezember 1891 von den Besitzern des Gewerbegebietes, und zwar von den Arbeitgebern und Arbeitern je 4 Mitglieder und 2 Stellvertreter gewählt. Für Fälle der Verhinderung ernennt der Magistrat einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wählbar ist, wer den Erfordernissen des § 6 des Ortsstatuts vom 1. Dezember 1891 entspricht.
3. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Monate, einberufen. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen waren und mindestens fünf derselben — einschließlich des Vorsitzenden — und zwar mindestens je ein Arbeitgeber und ein Arbeiter versammelt sind. Die Stellvertreter werden abwechselnd in denjenigen Fällen einberufen, in denen die Verhinderung eines Mitgliedes dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt worden ist.
4. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind bei der Abstimmung Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ungleicher Zahl anwesend, so hat sich der dem Lebensjahr nach jüngere Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer der Stimme zu enthalten.
5. Sollte sich das Bedürfnis nach einer Geschäftsordnung für die Kommission herausstellen, so ist dieselbe nach Anhörung der Kommission vom Magistrat zu erlassen.
6. Für jede innerhalb der Arbeitszeit stattfindende Sitzung erhalten die Mitglieder — der Vorsitzende ausgenommen — eine Entschädigung von M. 4, und wenn die Sitzung nur einen halben Arbeitstag oder weniger in Anspruch nimmt, eine solche von M. 2. Diese Entschädigung kann nicht zurückgewiesen werden.
7. Die Arbeiten der Vermittlungsstelle werden nach einer von dem Magistrat auf Vorschlag der Kommission zu erlassenden Dienstanweisung durch einen vom Magistrat vertragsmäßig anzunehmenden Geschäftsführer bejorgt, vor dessen Anstellung die Kommission zu hören ist.
8. Bei der Arbeitsvermittlung erwachsenden Materialien über die Bewegungen des Arbeitsmarktes werden dem städtischen statistischen Amte auf Anfordern überwiesen.
9. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt trägt die Stadt Frankfurt a. M. Die Vertretung der Stelle erfolgt durch den Vorsitzenden.
10. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich.
11. Bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen stellt die städtische Arbeitsvermittlung ihre Thätigkeit für das betheiligte Geschäft oder den betheiligten Arbeitszweig ein.

Wenngleich die einzelnen Paragraphen des Entwurfs wohl unsere Zustimmung finden können, so scheint uns doch, als wenn der § 1, der den Zweck des Arbeitsnachweises andeutet, und der Weg, um den angegebenen Zweck zu erreichen, nicht der richtige ist. Wäre es nicht viel richtiger, eine einzige Centralstelle einzurichten und den Satz: „Sie kann sich, soweit es zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist, mit anderen Arbeitsnachweisstellen sowie auch sonstigen zur Erlangung von Auskunft geeigneten Veranstellungen in Verbindung setzen,“ vollends zu streichen? Wir hegen die Befürchtung, daß durch eine derartige Klausel, wenn sie greifbare Gestalt annimmt, eine Hintertür offen gelassen wird, um mißliebige Arbeiter von der Arbeitsvermittlung auszuschließen.

Für Nachsorge empfohlen. Die Handwerkskammer in Krefeld hat, um zu verhüten, daß arbeitslose Arbeiter ihrer Kranken- an die Krankenkasse verlustig gehen, beschlossen, der städtischen sozialen Kommission M. 1000 zur Verfügung zu stellen, damit diese für Arbeitslose die Krankenkassen-Beiträge

während der Mittellosigkeit derselben weiter zahle. Es ist ja bekannt, daß durch die lange Arbeitslosigkeit, während welcher die Arbeiterfamilien froh sein müssen, sich kümmerlich durchzuschlagen, es zu häufig passiert, daß der Arbeiter neben vielen anderen Schulden auch mit den Krankenkassen-Beiträgen im Rückstande bleibt. Durch den humanen Beschluß ist den Krefelder Arbeitern nun im Falle einer Krankheit die Krankenunterstützung gesichert.

Als empfehlend- und lobenswerth ist ein Beschluß der Gemeinamen thüringischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt anzuerkennen. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden bekanntlich die Renten monatlich zum Voraus gezahlt, und muß bei Todesfällen für die Zeit vom Todestage bis zum Monatschlusse der Rentenbeitrag von den Erben oder sonstigen Hinterbliebenen des Verstorbenen zurückerstattet werden. Diese Bestimmung hat fortgesetzt zu großen Härten geführt, da die Hinterbliebenen durch den Todesfall meist schon hart genug getroffen sind und fast ausnahmslos in so kleinen Verhältnissen leben, daß von Rückzahlungen nicht die Rede sein kann. Der Vorstand der thüringischen Versicherungsanstalt hat in Berücksichtigung dieser Verhältnisse beschlossen, von Innehaltung jener Bestimmung für die Zeit vom 1. Januar d. J. abzusehen, also Rückzahlung derartiger sog. überhöbener Rentenbeträge nicht mehr zu verlangen.

Eine Revision, die in Nürnberg bei Smallden- und Altersversicherungsarten vorgenommen wurde, ergab ein Ranko von 10 717 Karten im Werthe von M. 2424 bei 1481 revidirten Karten. In einem einzigen Betriebe fehlten 1095 Karten im Geldwerthe von M. 253. Im Ganzen wurden bis jetzt 21 685 Karten einer Revision unterzogen, wobei 68 127 fehlende Karten mit einem Betrag von M. 15 436 konstatirt wurden. Dieses ungünstige Resultat veranlaßte das mittelfränkische Versicherungsamt, den Magistrat anzuweisen, künftig gegen Säumige mit Strafen vorzugehen, da Jedermann sich während des dreißährigen Bestehens des Gesetzes mit dessen Bestimmungen vertraut machen konnte.

Fürsorge für jugendliche Arbeiter läßt sich ein in Dortmund errichteter evangelisch-sozialer Kursus angelegen sein. Es kam nämlich eine Angelegenheit zur Sprache, die auch für weitere Kreise von Interesse ist. Die Vorstände der evangelischen Arbeitervereine hatten sich an die Regierung mit der Bitte gewandt, der in der Gewerbebesetzungs-Novelle erwähnten Zulässigkeit der Einziehung des Lohnes der minderjährigen Arbeiter durch die Eltern und Vormünder näher zu treten. Herr Regierungspräsident Winger aus Arnberg betonte in der Versammlung, er habe der Angelegenheit erst ungenügend sympathisch gegenüber gestanden und habe den Widerstand Mancher, die Einwände gemacht, nicht verstehen können. Nach und nach sei er aber zu einer anderen Anschauung gelangt und müsse sich, nachdem er die interessirten Kreise gehört, sagen, daß die Durchführung der an und für sich sehr guten Einrichtung zu große Schwierigkeiten bereite. Wie sollte mit den zahlreichen Eltern in Polen, Westpreußen, Schlesien etc., deren Söhne hier arbeiten, eine dauernde Verbindung geschaffen werden?

Wir glauben kaum, daß eine so rührend väterliche Fürsorge für die halberwachsenen Kinder der Arbeiter nothwendig ist, denn gerade deren Kinder sind von Jugend an Hunger, Elend, Sorge und Hunger gewöhnt worden; schon von ihren Eltern haben sie gelernt, was es heißt, mit den heute allgemein gezahlten Hungerlöhnen hauszuhalten, und wir brauchen nicht im Zweifel darüber zu sein, daß sie auch in Dortmund und Umgegend bei den dort erhaltenen „hohen“ Löhnen recht sparsam sein müssen, um das Nöthige zum Leben dafür anzuschaffen; oder meinen die evangelischen Brüder, daß bei einem Lohne von M. 1,50 pro Tag, wie er in Dortmund an die jugendlichen Arbeiter bezahlt wird, über die „Stränge gehauen werden könne?“ Wenn sich die Herren nur um ihre eigenen Söhne, bei denen eine Kontrolle ihres sittlich-moralischen Lebenswandels und ihrer Kasse viel mehr am Platze wäre, kümmern möchten, anstatt sich als Vormünder von jugendlichen Arbeiterkindern aufzuspielen. Im Uebrigen berührt es uns lornisch, daß der oben gedauerte Wunsch von Vorständen der Arbeitervereine ausgeht. Müßen merkwürdige Arbeiter sein, denen ein Regierungspräsident seine väterliche Unterstützung zu Theil werden läßt!

Aus Frankreich. Der Pariser Gemeinderath hat auf Antrag des Genossen Bailant beschlossen, für die Unterstützung der Arbeitslosen, Männer und Frauen, Frs. 100 000 auszugeben, welche Summe von den Bürgermeistern der einzelnen Stadtbezirke vertheilt werden wird. Gleichzeitig wurde die Arbeitskommission beauftragt, in den verschiedenen städtischen Verwaltungszweigen nachzuforschen, welche Arbeiten man von den Arbeitslosen ausführen lassen könnte, um diesen eine ausreichende Unterstützung durch Arbeit geben zu können.

Aus Belgien. Exzeptionär sind die Bestimmungen, welche der belgische Minister Beernaert in das zur Verathung stehende Wahlgesetz einflachten möchte.

Man ist mit der Verathung des betreffenden Gesetzes bis zu den Ausschließungen vom Wahlrecht gelangt. Ein langer und heftiger Streit hat sich darüber entpinnen, welcher zugleich zeigt, in welcher engherziger Weise die Majorität die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes wünscht.

Die Regierung schlägt vor, als wahlunfähig alle diejenigen zu erklären, die eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten erlitten haben. Aus der Kriminalstatistik erhellt, daß es deren in Belgien jährlich 50 000 bis 60 000 gibt. Allein es fragt sich doch, aus welchem Grund die Strafe verhängt worden ist. Ein Duellant wird z. B. nach dem neuen Gesetz über das Duell, ja die Jünger werden selbst für ein nichtthatgehabtes Duell zu mindestens sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Ein Journalist, ein politischer Redner, kann wegen eines Artikels oder einer Rede zu Gefängnis verurtheilt werden. In keinem der beiden Fälle ist die Verurtheilung eine entehrende, sie ist sogar in manchen Fällen gerade das Gegentheil, und doch würden nach dem Entwurfe der Regierung solche Bürger von dem Wahlrecht ausgeschlossen sein! Minister Beernaert, als ihn der Abgeordnete Jerson darauf aufmerksam machte, erwiderte mit dem sehr philisthischen Eingebenen Satze: „Derjenige, der sich gegen die rechtliche Ordnung verhält, ist an und für sich unwürdig, an dem politischen Leben theilzunehmen.“ Das würde einfach heißen, daß jemandem Niemand gegen ein vertheiltes Gesetz agieren könnte, ohne der Gefahr sich auszusetzen, seiner politischen Rechte verlustig zu gehen. Jerson wies besonders auf den Fall des

Sozialisten Ansehn hin, der in einem politischen Prozeß zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und somit nach dem neuen Gesetz weder wählbar noch wählbar wäre. „Er ist zweimal verurteilt worden“, rief Deernaert, „also zweimal unwählbar!“ — „Nein“, erwiderte Fern, „Ansehn ist zweimal verurteilt worden, aber das Vertrauen und die Achtung seiner Mitsüßiger hat er deshalb nicht verloren. Sondern vielmehr gewonnen!“ Einstweilen hat die Kammer die Debatte über den reaktionären Antrag der Regierung auf nächste Woche verschoben. Es ist wahrscheinlich, daß sie schließlich den Antrag annehmen wird, da jetzt überall das Bürgerthum den Weg der Reaktion zu gehen scheint.

Selbst ein allgemeines Wahlrecht werden sich die preußisch-deutschen Junker auch noch gefallen lassen, inwiefern Vertreter des „Nobis“ im deutschen Reichstage ihnen, wenn es heißt, Gesetze zu schaffen, die den nothleidenden Junkern aus der Parze helfen, nicht hinderlich wären. Bölle, Steuern, die das arbeitende Volk zu Gunsten der oberen Schichten auf seine Schultern nehmen müßte, würden in jeder beliebigen Höhe begehrt, ohne daß die Sozialdemokraten dagegen montiren könnten. Herrliche Sache wäre das!

Aus Dänemark. Im königlichen Folketing brachte der Premierminister Krump die Vorlage der Regierung wegen Erhöhung der Branntweinsteuer ein. Seitdem die Biersteuer vor 2 Jahren eingeführt wurde, ist nämlich der Branntweinverbrauch um 9 1/2 pSt. gekiegen, während der Bierkonsum um 16 1/2 pSt. abgenommen hat. Die Arbeiter, welche früher Bier tranken, genießen jetzt fast ausschließlich Branntwein, weil das Bier zu teuer ist, und um die angebliche Trunksucht unter den Arbeitern zu beschränken, schlägt die Regierung eine Erhöhung der Branntweinsteuer vor. Dasselbe soll fortan statt wie bisher 18 Dore, 1 Krone pro Liter beitragen, und da man den Verbrauch mit jährlich 16 1/2 Mill. Dore annimmt, so würde die neue Steuer 16 1/2 Mill. Kr. ergeben; allein die Regierung meint, daß der Verbrauch infolge der Erhöhung der Steuer um die Hälfte zurückgehen und die Einnahme der Staatskasse also nur ungefähr 8 Mill. Kr. betragen werde. Von dieser Summe soll die Staatskasse nur drei Mill. behalten, während der Rest zu Gunsten der ländlichen Gemeinden verwendet würde.

Ganz wie in unserem Vaterland. Durch Jölle auf Bier und Wein entzieht man den Arbeitern den Genuß dieser Getränke, indem man sie vertheuert, und zwingt sie zum Branntwein trinken, und nachdem auch dieser, um den Brennern eine Liebesgabe von 40 Millionen in die Tasche zu stecken, durch Jölle erhöht wurde, schreit man nach Mitteln, um die Trunksucht zu bekämpfen. Aber eine „weiße“ Staatspolitik ist es trotzdem auf alle Fälle.

Aus England. Gegen das Schlichtsystem lehnten sich in London die jüdischen Bäder auf. Eine Versammlung, vom internationalen Gewerksverein der Bäder einberufen, förderte das schändliche Gend zu Tage. Die Armen haben eine Arbeitszeit von 20 Stunden den Tag. Die Bediensteten wotten allen Gesundheitsvorschriften. Der Gewerksverein beabsichtigt mittelst einer Produktions-Gesellschaft seinen jüdischen Kollegen Hilfe zu bringen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Für den Streikfonds des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gingen im Monat Dezember folgende Gelder ein: Altona 2, Altona 60, Altona 20, Altona 20, Bremen 50, Chemnitz 15, Götting 4, Götting 8,10, Götting 5, Erlangen 5, Schwelme 6, Frankfurt a. M. 20, Gertrud 1, Hall 1, Harburg 50, Herne 1,05, Hildesheim 25, Jungsied 4,30, Kellheim 1,30, Kempten 7, Kiel 50, Kitzberg 4,60, Leipzig 21, Löhner 12, Meissen 23,40, Ritter-Hammer 7,10, Rürnberg 100, Siedow 1,90, Siedow 12, Siedow 2, Siedow 10, Siedow 12,30, Siedow 3,45, Siedow 5, Siedow 6, St. Ludwig 4, Siedow 1,05, Siedow 44,75, Siedow 5, Siedow 8,70, von Einzelmitgliedern in Beträgen von unter 1: 5,48, vom Zentralverband der Bäcker- und Pächlermacher 293.

Wiederholt muß ich dringend ersuchen, bei jeder Geldsendung die Bestimmung derselben (ob Heberschuss für Streik x) auf dem Postschicht anzugeben, damit unrichtige Buchungen vermieden werden.

H. Bohne, Kassier.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. H.)

Zur Beachtung! Infolge der großen Anzahl Berichte, die uns im Laufe der vorigen und dieser Woche zur Veröffentlichung gelangen, sind wir genöthigt, dieselben, um nicht die Zeitung ganz damit zu füllen, ganz bedeutend zu kürzen. Soweit die Berichte sich nur mit den Kennzeichen der Zahlstellenverwaltungen befassen, müssen wir sie ganz ignoriren. Die Kollegen werden zugeben, daß es ziemlich uninteressant ist, zu wissen, wer hier und da als Einzelmitglied, Kassier, Schriftführer, Richter, Botschafter u. s. w. gewählt ist. Da die Zeitung in erster Linie der Aufklärung der Kollegen dienen soll, so muß sich doch vornehmlich darum handeln, daß der Raum gerade für diesen Zweck nicht zu sehr beengt wird. Die Kollegen müssen die von uns oben angegebene Handlungsweise aus den angegebenen Gründen nachgehen, und namentlich wollen die Schriftführer aus ihrem Bericht alles das weglassen, was dem Allgemeinen uninteressant oder wenigstens nicht wichtig ist. Die Redaktion.

Warnung, Tischler! Jagung nach Kordsee, Begleit Magdeburg, 11. Januar.

Einige Vorschläge des Holzarbeiter-Verbandes.
Rechnung. Der Zweck der öffentlichen Rechnungslegung ist es, den Mitgliedern des Verbandes einen Einblick in den Zustand der Finanzen zu geben, welche aus den Beiträgen und aus anderen Quellen herkommen, und welche unter Berücksichtigung der Ausgaben für den Verband zu stehen kommen. Die Rechnungen, die dem Zweck entsprechen, sind die, die den Zweck des Verbandes genügend geklärt machen, und

wollen sie deshalb nicht wiederholen. Es ist Wildt jedoch gelungen, einige Indifferente heran zu ziehen, dieselben sind auch darnach. Die Arbeit, die Obige liefern, ist natürlich eine der früheren angemessen, so mangelhaft und traurig gearbeitet, daß es Herrn Wildt gewiß nicht zur Ehre gereicht, dieselbe an die Öffentlichkeit zu bringen. Wildt versucht allerdings die Meinung zu verbreiten: als Ersatz für seine alten Leute lauter tüchtige und gut eingerichtete Leute zu besorgen. Wir können jedoch bezweigen, daß der größte Theil derselben traurige Bichter sind, die bei 11 stündiger Arbeitszeit in Akford es höchstens auf M. 7-9 pro Woche bringen, wogegen der Lebensunterhalt M. 7,50 ohne Wäsche ausmacht. Wir überlassen es den Kollegen, sich das Bild weiter auszumalen. Interessant ist, auf welche Weise Herr Wildt sein Komptoir-Perional verwendet. Der Buchhalterlehrling muß auf höheren Befehl Nachmittags von Neustadt nach der Station Triptis zu Fuß wandern, um den um 4 Uhr dort ankommenden Zug zu kontrolliren und etwaige zurückbleibende Kollegen in Empfang zu nehmen, natürlich werden von unserer Seite ebenfalls die nöthigen Schritte gethan, um dieses Vorhaben zu Wasser zu machen, was bis jetzt auch noch recht gut gelungen ist. Außerdem hat Herr Wildt auch noch die Wohlthätigkeit auf seiner Seite, indem dieselbe zureichenden Tischlern die Unterstützung verweigert, mit dem Vermerk, in Neustadt giebt es sehr viel und gute Arbeit und die Leute an Herrn Wildt verweist. Die Kollegen erziehen hieraus, daß wir durchaus kein leichtes Pantieren haben und Alles aufbieten müssen, um unsere Sache durchzuführen. Vor Huzug nach Neustadt müssen wir deshalb dringend warnen.

J. L. Schmidt, Vorsitzender der Streikkommission.

Cöpenick. Am 10. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Nach einem eingehenden Bericht des Bevollmächtigten über die Thätigkeit der Verwaltung und der verschiedenen Kommissionen wurde zur Wahl geschritten, die aber nicht ihre Erledigung fand, da zwei Kollegen, die bereits gewählt waren, die ihnen übertragenen Aemter sofort wieder niederlegten, weil ein Mitglied, Namens Engelmann, der den Interessen des Verbandes zuwider gehandelt, und auch erklärte, daß er Antisemit sei, zum Schriftführer vorgeschlagen war und nicht abtreten wollte. Die Interesslosigkeit unter den hiesigen Holzarbeitern ist hier sehr groß; von den circa 180 Personen gehören nur 49 dem Verbands an, und von diesen ist selten die Hälfte in Versammlungen anwesend. Man sollte kaum glauben, daß frühere Mitglieder unserer Zahlstelle, so energisch sie für die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit eintraten, uns jetzt den Rücken kehren und die Gewerkschaftsbewegung schädigen, indem sie in öffentlichen Versammlungen erklären, daß auf diesem Gebiete nichts zu erreichen sei, nur auf politischem sei das möglich, obgleich sie sich sagen müßten, daß die politische Partei einen Lohnkampf für die Arbeiter noch nicht durchgeföhrt habe. Auch wir stehen auf dem Boden, daß jeder überzeugte Arbeiter auf beiden Gebieten seine Schuldigkeit thun muß, aber die Gewerkschaft zu Gunsten der politischen Organisation deshalb vernachlässigen zu müssen, kann uns nicht einleuchten. Vor etwa sechs Monaten trat eine Firma, wo kürzere Arbeitszeit war, im dringenden Falle an die Kollegen heran, um eine Stunde länger zu arbeiten, weil es nicht lohnte, neue Leute einzustellen, um sie halb wieder zu entlassen. Die Kollegen willigten ein. Als die pressante Arbeit fertig war, verlangten die Kollegen die frühere zehnstündige Arbeitszeit wieder. Da kamen sie schon an; die oben in Rede stehenden drei Mann hielten sich auf Seite der Firma, die Anderen mußten sich fügen. Drei Mann, welche an dem Beschluß festhielten, durften bis heute nicht wieder anfangen, außer Einem, der schon 12 Jahre da war. Das nennt man Solidarität! Deffenungeachtet schreien wir frohen Muthes vorwärts, unentwegt werden wir für unsere Sache weiter kämpfen, und auch die uns noch fernstehenden Kollegen zur Ueberzeugung bringen.

Frankfurt a. O. In der am 11. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden zunächst die Wahlen erledigt und der Quartalsbericht entgegengenommen. Hierauf wurde mitgetheilt, daß am 1. Juli d. J. laut Regierungsbeschluß in unserem Orte ein Gewerbliches Schiedsgericht eingesetzt wird. Lebhafteste Debatte entspann sich über die Frage: Welche Mittel sind anzuwenden, um die indifferenten Kollegen zu uns heranzuziehen? Von allen Rednern wird behauptet, daß die Zahlstelle noch kein Mittel unversucht gelassen habe, um dies zu bewerkstelligen; leider mußte konstatiert werden, daß von den 300 an Orte beschäftigten Holzarbeitern nur 76 dem Verbands angehören. Jam Schluß rufen wir den Frankfurter Holzarbeitern zu: Schließt Euch dem Holzarbeiterverbande an und seid eingedenk des Wortes „Einigkeit macht stark“!

Wiesfeld. Im neuen Jahr mit erneuter Kraft. Das war die Losung der hiesigen Zahlstelle beim Jahreswechsel. Zur rechten Zeit gelangten wir in den Besitz des „Nahrungs an die Holzarbeiter“, um uns wenigstens den Versuch nicht zu unterlassen, die indifferenten Kollegen heranzuziehen, beschloßen wir, jedem am Orte beschäftigten unorganisirten Kollegen, 400 an der Zahl, ein Flugblatt, Statistisches nebst Versammlungseinladung per Post zuzuschicken. Trotzdem war die betreffende am 7. Januar stattgefundene öffentliche Holzarbeiterversammlung nur mäßig besucht. Etwa 100 Personen hatten sich eingefunden, welche denn auch den Vortrag des Genossen Sloane über: „Hat die Gewerkschaftsbewegung eine Zukunft?“ beifällig entgegengenommen. Redner schildert in ausführlicher Weise die heutige Produktionsweise und weist nach, daß die Gewerkschaften durch richtig organisirte Kämpfe in der Lage seien, auch noch bei größerer Konzentration des Kapitals Erfolge zu erzielen und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern; denn was nützen alle Ideale, wenn das Volk ausgebeutet dasteht und nicht mehr im Stande ist, mit voller Kraft und aller Energie den Kampf für Bewirkung unserer Ideale zu führen. Redner empfiehlt namentlich allen Leuten, welche in der politischen Bewegung allein das Heil sehen, sich in die Gewerkschaft hinein zu begeben und thätigst dahin zu wirken, daß diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, welche noch nicht ganz auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, recht bald zu wahrer Erkenntnis kommen. Denn es erntet sei mit der Befreiung des Proletariats aus den Banden des Kapitals, der müsse einer gewerkschaftlichen wie einer politischen Organisation angehören und seine Kraft voll und ganz der Arbeiterbewegung zur Verfügung stellen. Nur durch gemeinsames Handeln sei es möglich, die privatkapitalistische Gesellschaft zu kürzen und an deren Stelle eine Gesellschaft von Gleichberechtigten zu setzen. Nach kurzer Debatte fand der weitere Punkt der Tagesordnung: Berichtserstattung vom Gewerkschaftsstand durch Kollege Schred seine Erledigung. Berichtserstatter wies nach, daß durch das Kartell etwas Anzuehendes zu schaffen sei, wenn alle bereit seien,

mitzuhelfen. Mit dem Erfolg der Versammlung dürfen wir zufrieden sein. Mithetheit wurde noch, daß die Agitation in dem Städtchen Gütersloh von Erfolg gewesen sei, indem wir dort 15 Mitglieder gewonnen hätten. Auch in anderen Orten hätte die Verwaltung Anknüpfungspunkte gefunden.

Miesfa. Daß die Gewerkschaftsverhältnisse auch in unserem Städtchen nicht die günstigsten sind, davon dürfen die Kollegen überzeugt sein, wenigleich unser Stadtoberhaupt sagt, daß unser Ort im besten Aufblühen begriffen sei; allerdings für den Herrn, mag das zutreffen, hat man ihm sein Gehalt doch um M. 3000 erhöht, eine Summe, wovon schon mehrere Holzarbeiter leidlich leben könnten. Die Lage dieser ist die denkbar schlechteste. Ueberall ist die Arbeitszeit verkürzt und auch die Löhne sind dementsprechend gekürzt. Wie fast durchgängig, so sind auch hier die verheiratheten Kollegen zur Organisation nicht oder doch sehr schwer zu bewegen. Dem Verein der Holzarbeiter, welcher hier noch besteht, da er sich auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes dem Verbands nicht anschließen kann, gehören von 40 Mitgliedern nur fünf verheirathete Kollegen an, im Verbands ist außer dem Bevollmächtigten nicht ein einziger. Die einzig alte und feste Ausrede: „Es nützt ja doch nichts“, kommt auch hier zur Geltung. Zu Turn- und sonstigen Vereinen haben sie Geld übrig; so befindet sich z. B. die Zeitung der Tischlerkrankenkasse in den Händen sehr bewährter Kollegen, aber zum Beitritt in den Verband waren sie trotz aller Vorstellungen nicht zu bewegen, im Turnverein spielen sie aber die erste Geige. Man sollte meinen, daß, da die verheiratheten Kollegen doch die schlechte Zeit am meisten zu durchlösen haben, sie umso mehr im Verein mit ihren Berufskollegen eine Besserung anstreben müßten. Weit gefehlt. Ganz besonders möchten wir die Stellmacher auf eine hiesige Werkstatt aufmerksam machen, deren Besitzer, ein Herr R. Rothmann, seinen Arbeitern außer geringem Lohn auch die denkbar „humanste“ Behandlung ange-deihen läßt. Das Mittagmahl müssen die Gelellen in der hiesigen Werkstatt einnehmen, da abweichend Raum in der Wohnung nicht vorhanden ist. Brot giebt es genug, so viel, daß des Nachbars Hühner noch damit gefüttert werden können; von Aufschnitt ist nicht viel zu sehen, und gerade dieser wäre bei der schweren Arbeit, die die Stellmacher verrichten müssen, wohl um so mehr nöthig. Wir haben ja eigentlich gar keine Veranlassung, uns für die Stellmacher in's Zeug zu legen, da diese sich am allerwenigsten um die Organisation kümmern, aber wir hielten es doch für nöthig, sie auf diese Werkstatt aufmerksam zu machen. (Aber ganz gewiß ist es die Pflicht der dortigen Kollegen, sich der dortigen Stellmacher anzunehmen, diese werden, wenn sie einsehen, daß es die Tischler mit ihnen ehrlich und aufrichtig meinen, sie auf Mißstände, die hier und da noch existiren, hinweisen und deren Beseitigung anstreben, sich viel weniger sträuben, dem Verbands beizutreten. Also nur nicht verzagen. D. H.) Kollegen, tretet Alle dem Verbands bei und laßt uns gemeinschaftlich für unsere Rechte eintreten, dann wird's auch für uns in Miesfa besser werden.

Siegburg. Endlich nach vielen Mühen ist es uns gelungen, so viele Mitglieder für den Holzarbeiter-Verband zu werben, daß wir eine Zahlstelle mit einem Vertrauensmann an der Spitze gründen konnten. Es ist sehr schwer, hier, wo das Centrum die meisten Anhänger hat und circa 70 patriotische und sonstige Vereine, unter Anderem auch ein katholischer Gesellenverein, existiren, und eine ganze Anzahl Betrüger vorhanden sind, für Wahrheit, Licht und Recht zu streben. Wir haben einen harten Stand, unsere Ideen zu verbreiten, denn ein Lokal stand uns bis heute nicht zur Verfügung. Kollegen im übrigen Deutschland! Helft uns, daß auch wir vorwärts kommen, dadurch, daß Ihr das Umschauen hier unterläßt. Wendet Euch an unsern Vertrauensmann Wilh. Vehnhardt, Wilhelmstr. 36, der über alles Nothwendige Auskunft giebt.

Deffau. In der am 13. Januar stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung wurde zunächst die Bureauwahl vollzogen. Hierauf schilderte Kollege Knoll in eingehender Weise den Zweck und Nutzen der Statistik. Zu dem erstatteten Bericht über den Arbeitsnachweis wurde der Wunsch ausgesprochen, daß alle Stellen, welche zu besetzen sind, von Kollegen nach unserem Nachweis hin berichtet werden, dann sei es uns auch möglich, in die Werkstätte, wo es sehr nöthig wäre, organisirte Kollegen hinein zu bekommen. Im dritten Punkt wurde vom Kolleg. Knoll Entschuldig, Zweck und Nutzen des Verbandes klar gelegt, und forderte er alle Anwesende auf, dem Verbands beizutreten. Kollege Schröder führte aus, es müßte doch Jedem klar sein, daß der Einzelne machtlos der Willkür des Kapitals preisgegeben sei. Am eigenen Leibe müßte es schon jeder selbst erfahren haben, wie sein gutes Recht so vielfach mit Füßen getreten wird. Es sei notwendig, um sich gegen solche kapitalistische Willkürlichkeiten und auch gegen unverantwortliche Ausbeutung zu schützen, sich zu vereinigen, nur dann würde es möglich sein, unsere Rechte nach jeder Richtung hin zu wahren und eine bessere Existenz für uns zu erringen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich 12 Kollegen als Mitglieder in den Verband aufnehmen.

Wesbert. Am 3. Dezember vorigen Jahres war es, als verschiedene Kollegen zusammen kamen, um auch hier eine Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes zu gründen. Es war uns aber nicht möglich, eine selbstständige Ortsverwaltung zu wählen, weil nicht genug Kollegen erschienen waren. Wir wählten einen Vertrauensmann, welcher die Geschäfte bis Jahreschluß besorgte. — Am 14. d. M. wurde die Zahlstelle gegründet und die Verwaltung gewählt. Hierauf erstattet Kollege Frommann einen ausführlichen Bericht über die in Wiesfeld stattgefundenen Konferenzen und ermahnt die Kollegen, für die dort gefassten Beschlüsse nach Kräften einzutreten. Am Schluß der Versammlung ließen sich noch mehrere Kollegen aufnehmen. Unsere Mitgliederzahl beträgt 23. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.

NB. Unsere Herberge und Bortehr befinden sich im Restaurant „Central“; dasselbst ist auch der Arbeitsnachweis. Reise-Unterstützung zahlt Kollege Adam Boltra, Friedrichstraße, Ritztag von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr. Die reisenden Kollegen werden ersucht, nur in unserem Lokal zu verkehren und das Umschauen zu unterlassen.

Brees. Sechs Monate sind es her, seit wir ein Lebenszeichen von uns im Verbandsorgan nicht mehr kundgaben. In der am 6. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden zunächst die Wahlen der Kollegen für die Lokalverwaltung vorgenommen. Bezüglich einer Frage, die sich im Fragekasten befand, „Wie viele Kollegen sich dem Arbeiterbildungsverein seit der letzten Versammlung angeschlossen?“ wurde das Verprechen von einer Anzahl Kollegen gegeben, demselben beizutreten. Eine zweite Frage, „Wie kam unser Herbergsbericht dazu, einem

organisierten Kollegen sein Lokal zu verweisen und ihn zu mißhandeln?" wurde, nachdem die Mitglieder ihre Mißbilligung darüber ausgesprochen, einen Kollegen wegen eines ganz geringfügigen Vergehens aus dem Lokale zu weisen, beschließen: "In Anbetracht, daß das Lokal des Herbergswirtbes Quaschning das einzige in Preetz ist, welches uns zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung steht, dem Untertage einzelner Kollegen, die Herberge zu verlegen, nicht Folge zu geben." Der Bevollmächtigte giebt noch bekannt, daß uns von der früheren Zahlstelle des Stellmacherverbandes hier selbst eine kleine Bibliothek geschenkt wurde; er bittet die Kollegen, dieselbe recht fleißig zu benutzen. Im Uebrigen ist die Gleichgültigkeit unter den Kollegen recht groß; von 50 hier beschäftigten Holzarbeitern gehören nur 21 dem Verbands an. Gerade die Verheiratheten sind es, die unserer Organisation fern bleiben. Möge Jeder von uns für die Organisation agitieren; denn nur wenn Alle derselben angehören, werden wir etwas erreichen können.

Prigwall. Zu der demnächst in Rottbus stattfindenden Konferenz wurde für hiesigen Ort als Delegirter der Kollege Wilow in Vorschlag gebracht. Hierauf wurde eine Lohnkommission, bestehend aus fünf Mann, gewählt, welche die Lohn- und Abfordersätze zu überwachen und Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten hat. Zu thun giebt es hier für die Lohnkommission genug. In der größten Werkstatt hier selbst, Möbelfabrik von Staude, arbeiten 18 Kollegen; schon im vorigen Winter sind Abzüge gemacht worden, in diesem haben sie noch einen größeren Umfang angenommen. Die meisten Kollegen arbeiten in Afford, auf Vertikows sind allein 8 pro Stück abgezogen. Herr Staude meint, im Winter kann er's schon riskiren, er sagt einfach: "Die Preise mache ich, wenn's nicht paßt, kann gehen." Die Kollegen haben aber selbst viel Schuld, anstatt sich einig zu sein, herrscht dort die größte Uneinigkeit. Die Kollegen dieser Werkstatt scheinen noch nicht zu der Einsicht gekommen zu sein, daß sie, wenn sie sich einig wären, den fortwährenden Abzügen des Herrn Staude sehr wohl einen Riegel vorsetzen könnten. Nach längerer Debatte über die Zustände in dieser Werkstatt wurde ein Antrag dahingehend angenommen, beim Vorstande in Stuttgart anzuklagen, inwiefern dieselbe, falls es zu einem Ausstande kommen sollte, geneigt sei, die Zahlstelle zu unterstützen und eventuell bis zu welcher Höhe. Die Folgen der letzten Versammlung haben sich schon gezeigt. Herr Staude hat dem Kollegen Jaes, der Bevollmächtigter unserer Zahlstelle ist, gekündigt, mit der Motivirung, daß er seine Leute aufreize. An Euch, Kollegen, ist es nun, zu zeigen, daß Ihr mit dieser Maßregelung nicht einverstanden seid, zeigt Euch solidarisch einem Kollegen gegenüber, der in Vertretung Eurer Interessen auf's Pfaster geworfen wurde. Da die Kollegen der Staude'schen Werkstatt jedenfalls in den Ausstand treten, so bitten wir, den Bezug nach hier streng fern-zuhalten.

Hugsburg. Am 13. Januar fand hier die alljährliche Generalversammlung statt. Nach Erledigung der Wahlen der Lokalverwaltungsmittglieder trat man in die Besprechung verschiedener wichtiger Angelegenheiten ein. Kollegen! Unsere Versammlungen sind in letzterer Zeit so schwach besucht, daß man in Verachtung kommt, zu glauben, es wäre hier die schönste und beste Harmonie zwischen Arbeit und Kapital, und als hätte hier die Lösung der sozialen Frage sich zu unseren Gunsten vollzogen in dem Maße, wie an keinem anderen Orte Deutschlands. Daß dem nicht so ist, beweist die große Zahl der Arbeitslosen in der Holzarbeiterbranche am hiesigen Orte und die minimale Bezahlung derselben. Glaubt ja nicht, Kollegen, daß Eure Pflicht erfüllt ist, wenn Ihr Eure Beiträge bezahlt und nicht nötig hättet, Euch um Weiteres zu kümmern. Nein, an den Versammlungen theilnehmen, immer und immer wieder neue Mitglieder für den Verein werben, um dieselben aufzuklären über die Ursachen der überall herrschenden mißlichen Arbeitsverhältnisse und über die Nothwendigkeit einer großen und festen Organisation, das ist die Pflicht eines jeden Mitgliedes. Wenn nach dieser Seite hin ein Jeder seine Pflicht thut, und wenn in den stattfindenden Versammlungen jeder persönliche Eifer und Eifer unterbleibt — jedenfalls zum Vortheil des Vereins und zur Befriedigung der anwesenden Mitglieder — dann wird auch die Lokalverwaltung mit Lust und Liebe im Interesse der Gesamtheit ihre Schuldigkeit thun. Also nochmals, Kollegen, besucht im neuen Jahre die Versammlungen zahlreicher, dann wird auch für Vorträge und Interesse erregende Angelegenheiten Sorge getragen werden.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Hamburg. In der am 13. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete Paul Bericht vom Kartell. Die Ueberschüsse vom Sommervergügen und vom früheren Streik, in Summa 46,82 M., wurden den jetzt wegen Abzugs sich im Streik befindlichen Kollegen überwiesen. Weiter wurde berichtet, daß 12 Mann am Streik theilhaftig seien; in verschiedenen Werkstätten seien Leute wegen Mangel an Arbeit entlassen, wodurch die Zahl der außer Arbeit befindlichen sich um das Doppelte vermehrt habe, und war in der hierauf folgenden Debatte die Ansicht vorherrschend, daß unter diesen augenblicklich ungünstigen Verhältnissen ein Durchstreik nicht möglich sei. Ein Antrag, den Streik aufzugeben, wurde angenommen, die Unterhandlung mit Herrn Holt in Altona den Streikenden überlassen; diejenigen, welche keine Arbeit erhalten, haben in den nächsten 14 Tagen noch Unterstützung zu beanspruchen. Beschllossen wurde, den Punkt der Verlegung des Versammlungslokals, sowie Stellungnahme Mitgliedern gegenüber wegen rückständigen Beitrags der nächsten Versammlung zu überlassen.

Halle. In einer am 13. Januar hier stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt Kollege Keller einen Vortrag über den Nutzen der Gewerkschaftsbewegung. Redner führte aus, daß nur, wenn alle Kollegen sich einig wären, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Korbmacher erzielt werden könne; von unseren Gegnern könnten wir lernen. Die Kräfte, Ringe und sonstige kapitalistische Vereinigungen bewiesen, daß Vereinigung eine Macht sei. Diese Macht würde von unseren Kollegen häufig unterschätzt, wir hätten gerade, da unsere Lage eine recht traurige sei, in erster Linie Ursache, mit vereinten Kräften eine Besserung anzukämpfen. Im Uebrigen müsse es das Bestreben aller besterger Kollegen sein, die schlechter gestellten Kollegen durch freundschaftliches Entgegenkommen

zu sich heranzuziehen, und nicht, wie es häufig vorkäme, diese von sich zu stoßen. Gerade durch die abweisende Haltung schaffe man sich Gegner bei Arbeitseinstellungen und sonstigen im Interesse der Arbeiter liegenden Vornahmen. Ferner müsse man die Kollegen in der Hausindustrie für uns zu gewinnen suchen. Jedes Kollegen Pflicht müsse es sein, auch die geistige Aufklärungsarbeit zu fördern, nur dann, wenn Praxis, Wissenschaft und Einigkeit Hand in Hand ginge, würde es möglich sein, auch die Lage der Korbmacher zu verbessern. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten aus, und erfolgte nach einem kräftigen Appell seitens des Vorsitzenden an die Anwesenden Schluß der Versammlung.

Eingekandt.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wurden in Nr. 2 der "Holzarbeiter-Zeitung" einer Kritik unterzogen.

So gut als auch die gefassten Beschlüsse gemeint sein mögen, so wenig rechnen dieselben mit den tatsächlichen Verhältnissen. Die Mitgliederzahl unserer Organisation ist eine geringe, dazu kommt, daß der Schwerpunkt unserer Vereinigung in Berlin und Umgegend liegt, ein Umstand, der mit berücksichtigt werden mußte, da hinlänglich bekannt ist, daß die dortigen Freunde in Bezug auf taktisches oder organisatorisches Vorgehen eine von anderen Städten etwas abweichende Meinung haben. Würde dieser Umstand nicht in Betracht gezogen sein, dürfte weder der speziellen noch einer umfangreicheren Organisation ein Nutzen erwachsen sein.

Wenn Sie nun der Meinung sind, daß die Beitragsleistung unserer Organisation eine höhere ist, als die des Holzarbeiter-Verbandes, so werden Sie jedenfalls im Irrthum sein, "auch die Kosten des Fachblattes abgerechnet". Es ist richtig, daß wir Extrasteuern erheben, jedoch werden diese nur zur Deckung der Kosten der Verbandstage verbraucht, aber werden nicht von verschiedenen Zahlstellen Ihres Verbandes, auch Extrasteuern erhoben? Wie denn überhaupt die höhere oder geringere Beitragsleistung zur Beurtheilung der streitigen Frage keine Bedeutung hat.

Wir fühlen uns mindestens ebenso frei von Sonderinteressen als die Leiter des Holzarbeiter-Verbandes auch. Wir sind wie Sie prinzipielle Anhänger der Industrie-Verbände und haben uns in unseren Handlungen lediglich von praktischen Erwägungen leiten lassen, und glauben einer vorhandenen oder kommenden Organisationsform einen größeren Dienst erwiesen zu haben, als wenn wir schon heute das mühsam Aufgebaute preisgeben und mit vollen Segeln uns in ein Fahrwasser begeben, welches noch nicht allgemein von uns als das richtige erkannt worden ist.

Zum Schluß sagt der angeführte Artikel: Wir wollen den Delegirten ob ihres Beschlusses nicht zürnen, prinzipiell haben sie ja keine Einwendungen gegen den Holzarbeiter-Verband zu machen, wie schon in Kasse der Vertreter des obigen Verbandes erklärte. Aber nachdem ein Jahr, wie man jagte, nothwendig sei, um die Vor- oder Nachteile des Zusammenschlusses kennen zu lernen, fast vorher ist, ohne daß die Meinung der Mitglieder resp. der Vertreter der Mitglieder obigen Verbandes sich zu Gunsten ihrer selbst geändert hätte, so erlauben wir uns, da uns Näheres nicht bekannt ist, die Frage: "Wie kommt das?" Auskunst wäre uns sehr erwünscht.

Wenn auch auf dem Kasseler Kongreß gesagt worden ist, daß ein Jahr nothwendig sei, um die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses kennen zu lernen, so wird doch zugegeben werden müssen, daß nach Ablauf eines bestimmt abgegrenzten Zeitraumes die schwebende Frage nun nicht auch gleich mit einem Schläge spruchreif werden konnte.

Die Vor- oder Nachteile der Vereinigung waren auf unserer Generalversammlung noch nicht genügend geklärt, und wir blieben zu "unseren Gunsten", und damit auch zu Gunsten eines späteren Zusammenschlusses, das, was wir waren. Zum Schluß sei bemerkt, daß auf unserer Generalversammlung allgemein der Wunsch ausgesprochen worden ist, in der Agitation mit dem Holzarbeiter-Verband Hand in Hand zu gehen. Wir erwarten, daß die Mitglieder sowohl als die Führer des Holzarbeiter-Verbandes ebenso verfahren werden, damit eine gedeihliche Entwicklung vor sich gehen kann und jeder unsuchbare Streit zum Besten der allgemeinen Arbeiterbewegung vermieden wird.

Wilh. Wiese, Vorsitzender.

Anmerkung der Redaktion. Wir können kurz sein, da im Wesentlichen in dem Eingekandt Alles anerkannt wird, was wir in Nr. 2 angeführt haben. Nur meint der Einsender, daß die Beiträge zum Holzarbeiterverband, selbst die Kosten für das Fachorgan abgerechnet, trotzdem höher wären, als die von ihnen gezahlten Beiträge. Dem ist keineswegs so: Die Statistik stellt einen regelmäßig alle Vierteljahre zu zahlenden Extrabeitrag für die Mitglieder der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter von 15 M fest. Die Rechnung ist doch sehr einfach pro Quartal M. 1,20, mit Extrabeitrag M. 1,35, ohne Fachorgan. D. Fischer, jetzt Holzarbeiter, pro Quartal M. 1,95 ohne Extrabeitrag, für Fachorgan pro Quartal ab M. 0,45, für Versorgung an die Mitglieder ab M. 0,20 mühen beträgt der eigentliche Beitrag ohne Fachorgan M. 1,30. Da giebt es denn doch gar kein Drehen und Zurecht. Regelmäßige, laut Statut festgesetzte Extrabeiträge erhebt der Holzarbeiterverband nicht. Wenn in den einzelnen Zahlstellen Extramarken verkauft werden, und dem ist so, so gehören diese Gelder in die Zentral-Streitkassette, nicht aber in die Verbandskasse. Das ist denn doch wohl ein kleiner Unterschied, lieber Freund! Auf den Umstand, daß die Generalversammlung der etwas abweichenden Meinung der Berliner Freunde gegenüber derjenigen anderer Orte hätte Rechnung tragen müssen, wollen wir gar nicht näher eingehen, nur wollen wir bemerken, daß Berlin mit seinen 2-300 Mitgliedern für betreffenden Verband doch nicht die Welt ist, und daß taktische und organisatorische Vorgehen, das in Berlin beliebt wird, doch nicht für Posenstädte und andere Orte, in denen der Verband doch sicher die größte Mitgliederzahl aufzuweisen hat, maßgebend sein kann.

Im Uebrigen war es und ist es nicht unsere Pflicht, einen müßigen Streit zu führen; es lag uns nur daran, unseren werthen Berufsgenossen einen sanftern Rippenstoß zu geben, d. h. sie zu veranlassen, die angechnittene Frage in ihren Versammlungen zu diskutieren, und wenn das geschieht, dann sind wir überzeugt, daß der Anschluß an den Holzarbeiterverband nicht lange auf sich warten lassen wird.

Dem von der Generalversammlung geäußerten Wunsche bezüglich der Agitation, mit dem Holzarbeiterverband Hand in Hand zu gehen, wird selbstverständlich und bereitwillig seitens unseres Verbandsvorstandes genügt werden; setzen Sie sich nur mit demselben in Verbindung, und des Entgegenkommens der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes dürfen die Berufsgenossen in allen Orten versichert sein.

An alle Holzarbeiter Thüringens.

Kollegen! Vor einigen Wochen veröffentlichten die Kollegen in Neustadt a. d. Orla einen Aufruf, in welchem sie unter Hinweis auf die traurigen Verhältnisse der Arbeiter die Abhaltung einer Konferenz der Holzarbeiter Thüringens vorschlugen.

Die vorgeschlagenen Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Konferenz am 18. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab in Apolda im Restaurant „Drei Lilien“ abgehalten werden soll.

Die vorläufige provisorische Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Delegirten über den Stand ihrer Organisation und deren Thätigkeit. 2. Wie agitieren wir am erfolgreichsten für den deutschen Holzarbeiter-Verband? 3. Berathung über die Aufbringung der Agitationsmittel. 4. Allgemeine Anträge.

Apolda wurde bestimmt, weil man sich gerade dort von der Agitation, die durch die Abhaltung einer Konferenz wird, einen Einfluß auf die zahlreichen dortigen Kollegen, die unserem Verband noch gänzlich fernsehen, verschafft.

Wir fordern nunmehr alle Kollegen auf, unverzüglich die Maßnahmen für die Wahl der Delegirten zu treffen, damit die Konferenz beschickt wird.

Gerade in Thüringen ist unsere Organisation noch schwach vertreten, gerade wir müssen deshalb in eine Agitation für die Ausbreitung des Verbandes eintreten, damit wir mit vereinten Kräften der Ausbeutungs- und Unterdrückungsucht des Kapitals mit Erfolg entgegenzutreten können.

Vorwärts Kollegen! Auf zur Agitation für die Ausbreitung unseres Verbandes.

Mit kollegialischem Gruß

Zahlstelle Apolda

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Alle Anfragen, sowie die Anmeldung der Delegirten sind zu richten an August Rehr, Hermannstr. 6, Apolda.

Alle Arbeiterblätter Thüringens werden um Abdruck gebeten.

An alle in der Holzbearbeitungsbranche beschäftigten Arbeiter der Provinz Westpreußen.

Kollegen! In unserer Provinz ist die Gewerkschaftsbewegung gegen die anderen Gegenden Deutschlands weit zurückgeblieben. Infolgedessen sind die Verhältnisse, sowohl was Lohn, Arbeitszeit und Behandlung anbelangt, die schlechtesten. Eine weitere Folge ist es nun, daß die Kapitalistenklasse des Westens die billigen Arbeitskräfte von hier aus bezieht und oft den Arbeiter als Streikbrecher, also den Arbeiter gegen den Arbeiter verwendet.

Diesen Uebelständen abzuhelfen hat sich die überzeugte Arbeiterschaft Danzigs entschlossen und zu dem Zweck ein gewerkschaftliches Agitations-Comité für die Provinz Westpreußen gegründet.

Aufgabe dieses Comité's soll es sein, überall da, wo Gewerkschaftsorganisationen bestehen, diese zu fördern, sei es durch Entsendung von Rednern oder durch Beschaffung von Schriften und Broschüren, vornehmlich aber in den Orten, wo noch keine Organisationen bestehen, solche ins Leben zu rufen.

Wir ersuchen daher alle in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Kollegen sowie Freunde unserer Sache, die ein Interesse an der Verbesserung der Lage der Arbeiter haben, ihre Adresse an den Unterzeichneten zu senden, denn es ist Zeit, daß auch die Arbeiter Westpreußens erwachen.

Trieb auf an's Werk!

Das gewerkschaftliche Agitations-Comité

für die Provinz Westpreußen.

J. A. Carl Kordt, Danzig, Jopengasse 43, 2 L. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

An die Zahlstellen des Holzarbeiter-Verbandes Nordwest-Deutschlands.

Werthe Kollegen! Laut Beschluß der Konferenz, welche am 25. Dezember 1893 in Bremen tagte, wurde als Vorort für die zu entsaltende Agitation Bremen bestimmt und letzterer Zahlstelle zur Aufgabe gemacht, ein Agitations-Comité, aus drei Personen bestehend, zu wählen.

Alle Zahlstellen, welche zu Versammlungen Referenten wünschen, werden ersucht, diesbezügliche Mittheilungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit die Kommission im Stande ist, eine zweckmäßige Regelung der Agitationstour vorzunehmen zu können.

Insbepondere ersuchen wir die Zahlstellen, dafür Sorge zu tragen, daß der auf der Konferenz gefasste Beschluß, ein Drittel der Lokalkassen-Einnahmen für Agitation zu verwenden, zur Ausführung gelangt, denn nur dann wird die Kommission im Stande sein, die Agitation zum Nutzen des Verbandes betreiben zu können.

Alle Anfragen, Zuschriften und Sendungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Robert Gartenstein,

Bremen, St. Paulistraße 34.

An die Holzarbeiter von Rheinland und Westfalen.

Laut Beschluß der Konferenz vom 31. Dezember 1893 befindet sich der Sitz des Agitations-Comité's in Oberfeld. Vorsitzender desselben ist H. Burmeister, Kassirer H. Döring, Schriftführer H. Lehmann. Alle Korrespondenzen sind zu richten an H. Burmeister, Rosenstraße 15; alle Geldsendungen an H. Döring, Kipdorf 55.

Diejenigen Orte, die über rednerische Kräfte verfügen, mögen uns dieses umgehend mittheilen, damit wir unsere Maßregeln treffen können. Ebenso werden diejenigen Orte, die nicht auf der Konferenz vertreten waren, ersucht, sich den Beschlüssen, die da gefasst wurden, anzuschließen.

Sollten von verschiedenen Zahlstellen zu passenden Augenblicken, etwa bei Lohndifferenzen, Runkischen Erhebungen oder Streitigkeiten, Redner gewünscht werden, ersuchen wir die Ortsverwaltungen der zu diesen beiden Provinzen geborenen Zahlstellen, uns mindestens 14 Tage vorher zu benachrichtigen (Bei Lohn-differenzen sollen doch wohl Ausnahmen zulässig sein. V. M.).

Diese hat dagegen die Gutsbesitzer als die zur Vierung Verpflichteten verlag. Da bis jetzt kein Holz geliefert wird, muß die Schule abermals geschlossen werden. — Herrliche Zustände im „Kultur“staate Preußen!

Technisches.

Verfahren zum Lackiren von Holzgegenständen. D. P. 66199 vom 11. November 1891 für B. S. Goldsmith in Newyork, N. St. A. Ein äußerst feiner Glanz unter Erhaltung der natürlichen Farbe und des Kornes des Holzes wird dadurch erzielt, daß die Holzfläche mit einer Schicht von Pyroxylin oder einer Mischung von Pyroxylin mit Harz oder Harzen überzogen wird, ehe die gewöhnliche Lacklackschicht, welche den Glanz hervorbringen soll, aufgetragen wird. Auf die Lacklackschicht kann dann noch eine Pyroxylinlackschicht kommen, um die erstere vor den zerstörenden Einflüssen der Luft zu schützen.

Herstellung von Versilberungspulver. Zur Versilberung (sogenannte Kornversilberung) von Ealen, Zifferblättern und Kreisheilungen dient (Ztschr. f. Inst. A.) ein Gemisch aus 1 Gewichtstheil Silberpulver, 3 Gewichtstheilen Cremor tartari, 6 Gewichtstheilen Kochsalz. Zuerst wird das gut getrocknete Kochsalz mit dem Cremor tartari innig verrieben. Die Mischung schüttet man auf reines, weisses Papier und fügt erst jetzt das Silberpulver hinzu, da in der Reibschale zu viel des letzteren an der rauhen Wand hängen bleiben würde. Die zu versilbernde, vorher geschliffene und eingelassene Stala wird zunächst mit Cremor tartari und Wasser abgewaschen und dann die Versilberungsmasse mit Wasser durch Reiben mit dem Finger aufgetragen, bis die gewünschte Stärke und Weiße der Silberschicht erreicht ist. Darauf wird die Fläche wieder mit Cremor tartari und Wasser abgewaschen und gut getrocknet. Die Versilberung kann lackirt werden oder auch ohne Lacküberzug bleiben; sie bleibt im Gegensatz zur Versilberung mit Chlor Silber weiß. Das Silberpulver ist in drei Körnungen, fein, mittel und grob, zu verwenden, je nach der Größe der Versilberungsfläche. (Bezugsquelle für Silberpulver: Birkner & Hartmann in Nürnberg.)

Farber, farblosier Weingeistfirnis. Man mischt 2270 gr Sandarar, 60 gr Kampfer, 1500 gr Glaspulver und übergießt sie mit 8 Liter Spirit. Man läßt den Anlag einen Tag stehen, indem man alle Stunden 5 Minuten lang umschüttelt; nach dieser Zeit setzt man 1/10 Liter Kanababassam zu und läßt unter öfterem Umschütteln noch einige Tage stehen, ehe man über Bimsstein filtrirt.

Ein violetter Farbstoff wird jetzt aus dem Holze der Kofflanie gewonnen, und zwar gewinnt der Erfinder zunächst ein tanninhaltiges Extrakt aus dem Holze, das er durch Gährung aufschließt und mit kohlenurem Kali behandelt. Das Produkt wird circa 10 Stunden in flachen Lagen einem Luftstrom ausgesetzt und dann mit Essigsäure neutralisirt. Durchdränkt man Wolle oder Seiden mit der Lösung dieses Produktes, so tritt die violette Farbe auf.

Zimmerdecoration.

Ein Vortrag, gehalten von Otto Winkelmüller, Hannover. Mit Benutzung zahlreicher Zeichnungen und Abbildungen. (Fortsetzung.)

Stellen wir zunächst Betrachtungen über die kleinsten wahrnehmbaren Bilder an, so ist dem Auge schon eine wohlthuende Unterbrechung im farbigen Einerlei gegeben. Nun hängt das Erkennen der Einzelheiten wiederum von einer notwendigen Nähe ab; da wir im Wohnraume die Ansicht von unserer Umgebung des Deisteren wechseln, so erfordert auch die Dekoration ein gewisses System, welches den verschiedenen Entfernungen entspricht. Wir sitzen beispielsweise am gedeckten Tische, so bietet schon das Gewebe der Tischdecke dem Auge farbige Unterbrechungen genug dar; entfernen wir uns soweit, daß wir Kerze und Stuhl nicht mehr zu erkennen vermögen, gleichwohl aber das Tuch noch immer einen großen Theil unseres Gesichtskreises einnimmt, so brauchen wir Unterbrechungen von stärkerer Zeichnung, sei es in Form von allerlei Tischgeräth oder — wenn das Tischtuch selbstständig dekorativ wirken soll — von eingewebten Mustern, Stickereien usw. Ähnlich so bei der weißen Wandfläche, die uns nur dann befriedigt, wenn sie nicht allein für die entferntere Ansicht plastisch oder malerisch unterbrochen ist, sondern auch bei nächster Betrachtung noch kleine Ruhepunkte giebt. Hieraus erkennen wir ebenfalls Grundzüge für die Dekoration; nämlich, daß größere einfarbige Flächen, welche wir in der Nähe zu betrachten in die Lage kommen, nicht ganz glatt, sondern eine belebende Zeichnung oder mindestens eine flüchtige Rauheit zeigen müssen. Deshalb benutzt die richtige Dekorationskunst zur farbigen Unterbrechung mit Vorliebe natürliche Gebilde, wie sie uns in den Jahresringen, Mofern und Markirungen des Holzes, in den Adern des Marmor, in den verschiedensten Geweben usw. entgegen treten. Sehr oft kommen wir aber in die Lage, durch künstliche Mittel die Natürlichkeit zu erzielen, hier gilt es denn, die wirkliche Erscheinung möglichst zu erreichen, z. B. Holz- und Marmor-malerei; auch die Tapete mit isochromer Farbengebung zur Wiedergabe von Stoffmustern. Diese Anwendungen werden hinreichen, um den Grund zu erklären, warum z. B. die satinierten Umripeten, ferner die mit bedenden Del- oder anderen Farben überzogenen Thüren, Möbel und Fußböden, die spiegelglatten weißen Decken usw. schlechterdings keine Berechtigung in einem Zimmer haben, welches in richtigem künstlerischen Sinne sitzgerecht sein soll, stärkere farbige Unterbrechungen zweiten und dritten Grades. Was damit gemeint ist und wie wir uns die schematisch verbunden zu denken haben, wird sich wiederum am leichtesten durch ein Beispiel erklären lassen. Nehmen wir an, vor uns steht ein großer Buffetschrank, dessen farbige Grundfärbung rothbraun ist. In nächster Betrachtung wird das Auge durch die Kaiserin und Spiegel der mit angariischer Eiche furnirten Füllungen und Friele in Anspruch genommen; wir treten jetzt mehrere Schritte zurück, und nun heben sich die einzelnen, durch zierliche Leisten, Linien und Gesimse getrennten Felder in wohlthuenden Farbenunterschieden ab, eingelegt und aufgesetzte Ornamente kommen in ihrem Zusammenhang zur Geltung; nehmen wir jetzt an der entgegengelegten Wand des Zimmers Platz — die natürliche Zeichnung des Holzes ist kaum noch erkennbar, aber auch die kleineren Ornamente tritt zurück und weicht dem Ober- und unteren, den der ganze architektonische Bau des Möbels mit den Leisten und Scharten seiner feinen und waggerichten Eintheilungen, mit seinen durchlaufenden Gesimsen und kräftigen Schallböden (Säulen, Pilaster,

auf uns macht. Hier sehen wir also, wie auf einem großen Gesichtsfelde von ein- oder mehrfarbiger Grundfärbung verschiedene Autoritäten farbiger Unterbrechung einander ablösen; wir mögen uns dazu stellen, wie wir wollen, immer finden wir Harmonie der Theile, hervorgebracht durch weisse Unterordnung des Kleinen unter das Große. Ich kämpfe hier besonders für das Prinzip einer richtigen Farbfärbung, um welches es sich hier in erster Linie handelt, nicht allein um die Form und technische Ausführung, woran der Praktiker nur allein immer denkt; die edelste Form wird zu Schanden gemacht, wenn das, was untergeordnet bleiben soll, sich farblich unheimlich hervorbrängt, umgekehrt sich ganz verliert.

Wie bei dem oben angeführten Beispiele gezeigt wurde, so läßt sich für jede isochrome Dekoration das richtige Maß finden. Ich muß auf schon Ange deutetes nochmals zurückgreifen. Wenn regelmäßige, wiederkehrende Muster einer Wandbekleidung farblich nicht zu anspruchsvoll erscheinen sollen, wenn auf deren Grunde andere Gegenstände, wie Delbilder, Gefäße, Schalen, Gemälde und dergl. farbige Unterbrechungen höherer Ordnung bilden sollen. Umgekehrt ist es ebenso sinnlos, wenn auf einem Gobelin mit zusammenhängender breiter, bildlicher Darstellung, welcher also alle Autoritäten der farbigen Unterbrechung an sich vereinigt, noch andere dekorative Gegenstände angebracht werden.

Die Holzvertäfelung an den Wänden ist wohl noch stets die wichtigste und strukturelle Wandbekleidung gewesen. In den orientalischen und altindischen Stilen, ebenfalls im romantischen kommt das Struktive nicht so zur Geltung, dagegen wurde die Frühgothik dem struktiven Charakter gerechter, indem sie neben den Füllungen mit geschnittenem und gemaltem Schmuck auch die zusammenhaltenden Theile, die Leisten, Rahmen und Beschläge kräftig hervortreten ließ, wobei die Füllung doch stets Hauptelement der Wandbekleidung blieb.

Die spätere Gothik ist gekennzeichnet durch das Ueberwuchern der architektonischen Formen, das senkrechte Stab- und Rahmenwerk nahm immer mehr überhand, Vertäfelung und Möbel wurden in zahlreiche Felder eingetheilt, denen natürlich eine breit angelegte eurythmische Flächenbelegung verlag war; zugleich trat in den Vertönungen und Friesen an die Stelle weit ausgepannter lebensvoller Wandornamente das kleinliche Maßwerk mit Fischblasen, kleinen Spigbogen, Fialen usw. Der Einfluß der Kirchen- und Dombauerei in damaliger Zeit machte sich auch auf das Innere der Privathäuser geltend. So wurden denn Betten, Sitzbänke, größere Schränke, sogar Tische in die Wandvertäfelung fest eingebaut. Ihre Selbstständigkeit als Möbel (mobile, Bewegliches) wurde aufgehoben.

Dieses eigenartige Gepräge von struktureller Verbindung zwischen Wand und Möbel wurde auch später von der Frührenaissance übernommen; doch bald wurden die Möbel wieder ihren eigentlichen Zwecken dienlich gemacht, indem man sie von der Wand löste. Auch die umrahmten Flächen kamen wieder zu ihrem Rechte, die Füllungen wurden jetzt nicht mehr mit der in der frühen Gothik üblichen Bemalung, sondern in noch feinerer Weise durch Furnituren und Intarsien belebt. In der Regel mag die natürliche Zeichnung des Holzes, die Mafeln und Fialen der Eiche, der Ulme, der Birke, des Buchbaumes usw. genügt haben, womit sich auch schon reiche Abwechslung erzielen läßt. Der Wunsch nach reichlicher Gestaltung der Wandvertäfelung ließ die einzelnen Felder durch Linien und Pilaster trennen. Der Einfluß der italienischen Hochrenaissance ließ auch die architektonischen Formen immer kräftiger werden, vielfach wurden die Pilaster durch Säulen ersetzt, die Füllungen zu fensterartigen Nischen mit Muscheln und kleinen Siebeln ausgebildet. Bietet man die Ueberbleibsel und Abbildungen aus der Blüthezeit des Mittelalters, so muß man anerkennen, daß damals die deutschen Tischler unermüßlich und erfindungsreiche Zimmerarchitekten waren. In diesem Streben schlossen sie öfters über das Ziel feinerer Architektur hinaus, doch entschädigt dafür ihre Geschicklichkeit, besonders in der farbigen Behandlung des Holzes, worauf ich nochmals verweise.

Mit unserer modernen Vertäfelung richten wir uns vielfach nach den einfachen alten Formen, meistens aus Gründen der Wohlfeilheit; doch werden mancherlei Fehler dabei gemacht, welche die Renaissance und sogar der Barockstil nicht aufzuweisen hatten. So wird des Deisteren gegen die anerkannten Schulen- und Gesimsbildungen gefehlt, aber nicht aus überprudelnder Gestaltungskraft, sondern aus reinem Unverstand und Leichtsin. Sicher darf sich der Tischler ein gewisses geistreiches Spielchen mit den Symbolen der Baukunst erlauben, doch nur unter der Voraussetzung, daß er sie versteht und seinen Beruf selbst mit etwas künstlerischem Humor betreibt, kann er das nicht, so bleibe er dabei, gute Vorbilder eifrig nachzumachen.

Etwas Geschmack gehört noch zu den notwendigen Fertigkeiten, als die Auswahl und das farbige Zusammenstimmen der Holz- und Eintheilung der Fourniture, das Weizen, Nüssen und Polieren usw., alles praktische Fertigkeiten, welche sich nicht vom Papiere ablesen und lernen lassen. Bei der Wahl der Grundfarben treten aber noch ganz andere Hindernisse in den Vordergrund. Einen Theil derselben möchte ich unter dem Namen der flüchtigen Exklusivität der Farbe zusammenfassen. Das ist beispielsweise so zu verstehen: Braun in den verschiedensten Abstufungen ist die natürliche Farbe der meisten Holzarten, wenn wir dieselben nur mit saftigen, öligen oder harzigen Gläsern und bräunlichen Beizen behandeln. Besteht nun ein großer Theil der Zimmerdecoration aus so behandelten Holzflächen, so müssen wir darauf bedacht sein, an den übrigen Partien andere, mit Braun gut zusammenstimrende Farbtöne anzubringen. Dieses haben wir aus doppeltem Grunde zu thun, erstens verlangt unser Auge Abwechslungen, selbst neben einer so wohlthuenden Mischfarbe wie Braun, und zweitens hat wir der Holzdecoration gewissermaßen die Achtung schuldig, daß wir ihr nicht in die Farbe spielen; denn wollten wir neben ihr sehr kostbare Stoffe, wie Atlas und Sammet, gleich als braun färben, so würden wir den farbigen Werth des Holzes herabsetzen. Das Holzbraun des Fußbodens, der Täfeln, der Schränke, Tische und Stühle schließt also das Braun an anderen Stoffen bis zu einem gewissen Grade aus und fordert gleichzeitig solche Nachbarfarben, welche seinem Ansehen nützlich sind. Selbstverständlich kommt dabei sehr wesentlich die Leuchtbarkeit und der besondere Charakter der Farbe in Betracht. Köhrt sich das Braun des Holzes dem Gelblichen, so kann dazwischen wohl ein sehr dunkles Braun auch an anderen Stoffen erträglich sein; so würde z. B. vor einem tiefen Schranke aus Eichen- oder Kirschholze das Hell- oder gelbe Tüchlein viel weniger am Platze sein, als ein solches von einem braunen Säcken, und auf demselben Schranke nehmen sich Mangelfarben und blaue Thongefäße nicht so gut an, als blaue Bronze oder Messingpolier-

und gelbe Majoliken, während letztere auf einem dunklen Buchbaumstranke sehr gut auslehen. Sind die Farben der benachbarten Gegenstände natürliche, dem Material anhaftende, so sind sie noch immer erträglich; bringt man aber einen gelbbraunen Textilstoff neben einen solchen Maueranstrich, so ist dies sehr geschmacklos.

Noch einige Bemerkungen über die Anwendung gewebter und gestrickter Wandbekleidungen. Mit diesen Dekorationsmitteln lassen sich große Farbeffekte erzielen, leider wird damit auch recht viel gesündigt, namentlich, wenn der Dekorateur kein besseres Verständnis besitzt, als Zeug aufhängen. Es ist zwar an sich sehr einfach, über Bedeutung und Stil des Wandteppichs sich Klarheit zu verschaffen, trotzdem begegnet man des Deisteren großen Verlöben. Wie häufig werden da französische Albernheiten gedankenlos nachgeahmt, aus Atlas und Velourstreifen werden Felder bezogen und mit vergoldeten Leisten eingefast, in die geduldige Seide werden Muster von Marmor eingewebt usw. und mit der Papiertapete wird häufig dieser Unsinn wiederholt. Welche, schöne Stoffe soll man nur in seltenen Prachtäumen verwenden, denn nur da kommen sie zur vollen Geltung. Deshalb sind Imitationen hier nicht angebracht, da sie auch nur selten gelingen. Auch die Bekleidung mit guten Gobelins (arrazzi) ist schwer ausführbar. Die alten, in Zeichnung und Farbe musterartigen Stücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert, sowohl die figurativen als die sog. Verdürn, sind selten und kostbar, für Deutschland übrigens durch ganz unsinnige Eingangsölle vertheuert, während beispielsweise die kunstfertigen Franzosen alle alten Kunst- und kunstgewerblichen Gegenstände als „Objets de collection“ jollfrei eingehen lassen. Sehr betrübend für die kunstgewerblichen Kreise und Lehranstalten und beschämend für das große, „einige“ Vaterland.

Jetzt sei noch des Faltenwurfs Erwähnung gethan; dieses wirksamste Dekorationselement kann aber nur zu richtiger und voller Geltung kommen, wenn man dazu einfach gemusterte oder gestreifte Stoffe wählt. Solche mit anspruchsvoller Musterung führen die plastische Erscheinung des Faltenwurfs. Gar manche Thorheiten sind auch hierin schon gemacht worden, indem man farbenprächtige Gobelins zu riesigen Portüren verwandte, aus deren Falten die Köpfe, Arme und Beine von Figuren in jämmerlicher Entstellung hervorschaute. Noch Ueheres sah ich in der Löwenburg auf Wilhelmshöhe, wo man Gobelins zerhackt und an kleinere Wänden angebracht hatte, dabei fast lebensgroße Figuren geteilt, z. B. von einem gebückten Landsknecht Beine und hinterer Körpertheil hängen an der einen Wand, und Kopf, Arme und Obertheil an einer andern. Genügt zur Belebung der Flächen auf den einzelnen Schauls, welche die Falten darbieten, nicht ein einfaches Gewebe, so lassen sich am besten unregelmäßige farbige Muster verwenden. Als Dekoration an Thüren genügt ein herabhängender Schawl vollständig; doch machen auch hierbei die Tapetierer tadelnswürdige Fehler, indem sie Alles behängen, Umrahmung und architektonischen Aufbau, ohne zu überlegen, ob die Dekoration zur Thür gehört oder umgekehrt. Auch bei Fenstern werden ähnliche Verkehrtheiten oft gemacht. Ueber die Farbfärbung ist das Wesentlichste bereits gesagt; da jedoch die Auswahl in den gewebten Stoffen eine sehr umfangreiche ist, so muß in jedem einzelnen Falle das ganze Zimmer in Betracht gezogen werden und das Farbenverständnis des ausführenden Kunsthandwerkers — des Deisteren auch der Selbstentel — werden ausschlaggebend sein. (Schluß folgt.)

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Dieß' Verlag) ist jeben das 17. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Decadence. — Der Kapitalismus sin do sibile. Von Karl Kautsky. (Fortsetzung.) — Probenächte. Von E. Allenstein. — Ein Konkurrent des Diamanten. Von Heinz Vogel. — Nochmals zur Kritik des statistischen Materials im „Sozialpolitischen Handbuch“ von Dr. Luz. — Literarische Rundschau. — Notizen: Die Druckerei der „Magdeburger Volksstimme“. Von Dr. Max Lenz. — Wozu thut ist des Feuers Macht“. Die Zahl der Abtrügnisse in England. Die Robelien-Gewinnung in Deutschland einst. Kgl. Luxemburg. — Feuilleton: Herwegh und die Pariser deutsche Legion. I.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. B. Dieß' Verlag) ist uns jeben die Nr. 2 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Zwei Arten Vorhändender. — Madame Roland. (Fortsetzung.) — Hausindustrie sollen. I. — Oesterreichische Justiz. — O leg' Dein Ohr an's Herz der Welt Gedicht von Maurice R. v. Stein. — Feuilleton: Abu-Dajjan. Ein Märchen aus dem Arabischen. (Schluß.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsklasse für 1894 unter Nr. 2680) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 A; unter Kreuzband 85 A. Inzeratenpreis die zweispaltige Zeile 20 A.

„Die Wohlhabrt“, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Josef Beranek, Neichenberg, Böhmen, Friedländerstr. 12. Abonnementspreis pro Jahr fl. 1.50 = M. 3. Einzelne Hefte 15 kr.

„Die Wohlhabrt“ macht ihre Leser über die Ursachen, wie Krankheiten entstehen, vertraut, sie unterrichtet auch dieselben über die Mittel und Wege, wie selbige verhütet werden können. Sie führt ihre Leser über schon vorhandene Krankheiten und über ihre Heilung auf. „Die Wohlhabrt“ wird die krankhaften sozialen Zustände, welche das Volk körperlich und geistig degenierren, in beredter Weise vor das Forum der Öffentlichkeit bringen.

Soeben erschien das 1. Heft des 1. Jahrgangs; dasselbe weiß folgenden Inhalt auf:

Unsere Stellung. Von Dr. Galemus. — Reichen Einfluss haben Arbeit, Bewegung und Ruhe auf unsere Gesundheit. Von Hermann Wolff. — Die Wahl der Nahrungsmittel. Von R. Reichthal. — Das Parfümgehen. Von Dr. E. Winterlich. — Die Selbsthausdruckkunde. I. Gesundheit und Schöndel. Von G. A. Müller. — Rundschau: Durch Erfahrung zur Bewandlung. — Mannigfaltiges. — Literatur. — Anzeigen. Probe-Heft gratis. Weitere Annahme eines zweiten Hefts wird als Abonnements-Belag betrachtet.

